

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Ggf. Standort	Göttingen

Studiengang 1	Ingenieurwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6, (Praxisverbund-Variante: 8 Semester, Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	200	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen		Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige*r Referent*in	Monika Topper
Akkreditierungsbericht vom	26.11.2025



Studiengang 2	Medizintechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6, (Praxisverbund-Variante: 8 Semester, Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	26	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	8	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – WiSe 2024/25		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 1: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.	5
Studiengang 2: Medizintechnik, B.Eng.	6
Kurzprofil des Studiengangs	7
Studiengang 1: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.	7
Studiengang 2: Medizintechnik, B.Eng.	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	9
Studiengang 1: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.	9
Studiengang 2: Medizintechnik, B.Eng.	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	13
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	14
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	36
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	38
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	43
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	43
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	43
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	44
3 Begutachtungsverfahren	45
3.1 Allgemeine Hinweise	45
3.2 Rechtliche Grundlagen	45
3.3 Gutachter*innen	45
4 Datenblatt	46



4.1	Daten zum Studiengang	46
4.2	Daten zur Akkreditierung	48
5	Glossar	49
	Anhang	50
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	50
	§ 4 Studiengangsprofile	50
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	50
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	51
	§ 7 Modularisierung	51
	§ 8 Leistungspunktesystem	52
	Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	53
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	53
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	53
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	53
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	54
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	54
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	54
	§ 12 Abs. 2	54
	§ 12 Abs. 3	54
	§ 12 Abs. 4	55
	§ 12 Abs. 5	55
	§ 12 Abs. 6	55
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	55
	§ 13 Abs. 1	55
	§ 13 Abs. 2 und 3	55
	§ 14 Studienerfolg	56
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	56
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	56
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	56
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	57
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	57



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 1: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 6 Nds. StudAkkVO):

Das Diploma Supplement muss korrigiert werden, indem es zum Studiengang passend formuliert wird.

Auflage 2 (Kriterium § 8 Nds. StudAkkVO):

Das Abschlussmodul muss korrekt und widerspruchsfrei dokumentiert werden (Prüfungsordnung, Modulhandbuch). Die Abschlussarbeit darf max. zwölf Leistungspunkte umfassen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Die Gutachter*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 1, Sätze 1 bis 3 und Satz 5)

Die Modulbeschreibungen müssen umfassend aktualisiert und aussagekräftiger formuliert werden. Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte müssen präzisiert werden. Übertragungsfehler müssen korrigiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig



Studiengang 2: Medizintechnik, B.Eng.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 8 Nds. StudAkkVO):

Das Abschlussmodul muss korrekt und widerspruchsfrei dokumentiert werden (Prüfungsordnung, Modulhandbuch). Die Abschlussarbeit darf max. zwölf Leistungspunkte umfassen.

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Die Gutachter*innen schlagen dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1, Sätze 1 bis 3 und Satz 5)

Die Modulbeschreibungen müssen umfassend aktualisiert und aussagekräftiger formuliert werden. Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte müssen präzisiert werden. Übertragungsfehler müssen korrigiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 1: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) positioniert sich als interdisziplinäre und praxis- sowie forschungsorientierte Hochschule mit starkem regionalem Netzwerk. Der Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften (B.Eng.) ist an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit am Standort Göttingen angesiedelt.

Die bisherigen Bachelorstudiengänge Präzisionsmaschinenbau, Elektrotechnik/Informationstechnik sowie Physikalische Ingenieurwissenschaften wurden zum Wintersemester 2025/26 zu einem integrierten Studiengang „Ingenieurwissenschaften“ mit ausgeprägten Schwerpunkten zusammengefasst.

Das Studium der Ingenieurwissenschaften besteht zu Studienbeginn aus acht gemeinsamen Grundmodulen, die für alle Studierenden verbindlich sind. In diesen Grundmodulen werden unverzichtbare Grundkompetenzen vermittelt. Darauf aufbauend haben die Studierenden die Möglichkeit, sich nach eigenen Vorstellungen in sogenannten Majors (Schwerpunkten) zu vertiefen. Zur Auswahl stehen: Informationstechnik, Elektrotechnik, Mechatronik, Maschinenbau, Nachhaltige Produktionstechnik, Werkstoff-Innovation sowie Laser- und Plasmatechnologie. Pro Major werden elementare Lehrveranstaltungen vorgeschrieben. In den Basics werden die Grundlagen dazu gelegt. Sie setzen lediglich das Wissen der Grundmodule voraus. Anschließend werden Advanced-Module belegt, die sowohl Wissen der Basics als auch der Grundmodule voraussetzen können. Generell sind die unterschiedlichen Majors gleich strukturiert: die Studierenden haben die Möglichkeit, neben verbindlich vorgeschriebenen Modulen auch Module frei zu wählen.

Der Studiengang kann auch im Praxisverbund studiert werden. In diesem Fall verlängert sich die Regelstudienzeit auf acht Semester.

Studienstart ist jeweils zum Winter- und zum Sommersemester.

Studiengang 2: Medizintechnik, B.Eng.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) positioniert sich als interdisziplinäre und praxis- sowie forschungsorientierte Hochschule mit starkem regionalem Netzwerk. Der Bachelorstudiengang Medizintechnik (B.Eng.) ist an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit am Standort Göttingen angesiedelt.

Merkmal des Studiengangs Medizintechnik ist die curriculare Verzahnung von technisch geprägten Disziplinen der Ingenieurwissenschaften der HAWK und medizinischen Disziplinen der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) am Gesundheitscampus Göttingen. Die Kooperationspartner arbeiten gemeinsam an der Durchführung und Weiterentwicklung dieses Studiengangs.

Das Studium verbindet die Vermittlung von Ingenieurwissen mit medizinischen Inhalten und ermöglicht es den Studierenden, von der langjährigen Expertise beider kooperierender Einrichtungen zu profitieren.

Übergeordnetes Ziel des grundständigen Bachelorstudiengangs Medizintechnik ist eine praxisnahe Ausbildung von Ingenieur*innen, eng ausgerichtet an den Anforderungen des Marktes und des späteren beruflichen Umfelds. Absolvent*innen des Bachelorstudienganges verfügen über grundlegende ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse, medizinisches Basiswissen sowie über profunde Kenntnisse der regulatorischen Randbedingungen bei der Erforschung, Entwicklung und den Zulassungsverfahren von Medizinprodukten, medizintechnischen Systemlösungen und zugehörigen Dienstleistungen.



Studierende sammeln im Verlauf ihres Studiums Erfahrungen und entwickeln Kompetenzen für Lernen, Arbeiten und Kommunizieren innerhalb interprofessioneller und multidisziplinärer Teams.

Absolventen*innen sollen somit in der Lage sein, neue Technologien von der Konzeption bis zur Markteinführung durch sämtliche regulatorische Instanzen kompetent und problemlösungsorientiert zu begleiten und im Hinblick auf ihre Marktchancen und ihre medizinischen und ökonomischen Erfolgsaussichten zu bewerten.

Der Studiengang kann auch im Praxisverbund studiert werden. In diesem Fall verlängert sich die Regelstudienzeit auf acht Semester.

Studienstart ist jeweils zum Wintersemester.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 1: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.

Die Gutachtenden bewerten die neue Konzeption des Bachelorstudiengangs Ingenieurwissenschaften, mit dem die HAWK auf aktuelle Bedürfnisse und Anforderungen eingeht, sehr gut. Es handelt sich um ein gut durchdachtes und zeitgemäßes Studienkonzept mit ausgeprägtem Praxisanteil, was zum Profil der Hochschule passt. Positiv wird zudem das Angebot gesehen, den Studiengang in Teilzeit und in einer Praxisverbund-Variante studieren zu können. Die Lehre profitiert von den engagierten und forschungsstarken Dozierenden.

Die Dokumentation des Studiengangs, insbesondere die Modulbeschreibungen, bedürfen einer redaktionellen Überarbeitung. Die Modulbeschreibungen müssen umfassend aktualisiert und aussagekräftiger formuliert werden. Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte müssen präzisiert werden. Übertragungsfehler müssen korrigiert werden.

Studiengang 2: Medizintechnik, B.Eng.

Der Bachelorstudiengang Medizintechnik ist gut an der HAWK etabliert. Die Gutachtenden begrüßen besonders die gelingende Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen. Es handelt sich um ein gut durchdachtes und zeitgemäßes Studienkonzept mit ausgeprägtem Praxisanteil, was zum Profil der Hochschule passt. Positiv wird zudem das Angebot gesehen, den Studiengang in Teilzeit und in einer Praxisverbund-Variante studieren zu können. Die Lehre profitiert von den engagierten und forschungsstarken Dozierenden.

Die Dokumentation des Studiengangs, insbesondere die Modulbeschreibungen, bedürfen einer redaktionellen Überarbeitung. Die Modulbeschreibungen müssen umfassend aktualisiert und aussagekräftiger formuliert werden. Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte müssen präzisiert werden. Übertragungsfehler müssen korrigiert werden.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert, die zu einem Bachelor-Grad führen. Sie bauen auf der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung auf.² Die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet wird somit ermöglicht. Die Regelstudiendauer der beiden Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester in Vollzeit. Sie umfassen 180 Leistungspunkte (LP). Werden die Studiengänge in der Praxisverbund-Variante studiert, so verlängert sich die Regelstudiendauer bei gleicher Leistungspunktzahl auf acht Semester.³ Formal gesehen handelt es sich in diesem Fall um Teilzeitstudiengänge. Durch die zusätzlichen, nicht-kreditierten Zeiten in Partnerunternehmen stellen sie für die Studierenden de facto Vollzeitprogramme dar.

Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit⁴ vor.

§ 21 (2) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung⁵ besagt u.a.: „Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder eine Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. (...)“

Die Absätze 1 und 2 des Kriteriums sind nicht einschlägig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>

² Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die Bachelorstudiengänge Ingenieurwissenschaften, Technische Informatik und Robotik sowie Medizintechnik (22. Mai 2025), § 2 (1). Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22. Mai 2025.

³ Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften (Besonderer Teil), § 1.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik (Besonderer Teil), § 1.

Die hochschulöffentliche Bekanntmachung beider Ordnungen erfolgte am 16. Juli 2025.

⁴ Jeweils Prüfungsordnung Besonderer Teil, § 4

⁵ Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit (Allgemeiner Teil). Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 16. Juli 2025.



1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Da es sich bei den beiden Studiengängen um Bachelorstudiengänge handelt, ist dieses Kriterium nicht einschlägig. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die beiden Bachelorstudiengänge ein achtwöchiges Vorpraktikum verlangen. Für Studierende, die die Praxisverbund-Variante wählen, entfällt das Vorpraktikum. Sie müssen eine Ausbildungsvereinbarung oder eine Vereinbarung mit einem Unternehmen über ingenieurnahe berufspraktische Aufgaben für die Dauer des Studiums vorweisen.⁶

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die beiden Bachelorstudiengänge Ingenieurwissenschaften und Medizintechnik führen zum Abschluss „Bachelor of Engineering“.⁷ Diese Abschlussbezeichnung ist für die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften, denen die Studiengänge angehören, möglich. Es wird nur ein Grad vergeben.

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung sieht unter § 16 (3) die Vergabe eines Diploma Supplements vor. Den Antragsunterlagen wurden für beide Studiengänge Muster-Diploma Supplements in englischer Sprache beigelegt. Die Diploma Supplements, deren Muster eine Anlage zur jeweiligen Prüfungsordnung darstellen, verwenden die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung. Die Agentur empfiehlt, zusätzlich zur englischen Fassung des Diploma Supplements eine deutsche Fassung bereitzustellen. Für den Studiengang Ingenieurwissenschaften wurde ein Diploma Supplement mit dem Text des Vorgänger-Studiengangs Physikalische Ingenieurwissenschaften eingereicht. Dies ist zu korrigieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Das Diploma Supplement „Ingenieurwissenschaften“ enthält Angaben zu einem anderen Studiengang.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Das Diploma Supplement für den Studiengang Ingenieurwissenschaften muss korrigiert werden, indem es zum Studiengang passend formuliert wird.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert.⁸ Alle Module sind in einem Semester zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu den angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Eine Tabelle mit der Dauer bzw. dem Umfang von Prüfungen wird jeweils

⁶ Zugang- und Zulassungsordnung, § 2.

Vorpraktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Ingenieurwissenschaften, Technische Informatik und Robotik sowie Medizintechnik, § 2. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 12. Juni 2025.

⁷ Jeweils Prüfungsordnung Besonderer Teil, § 5

⁸ Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung, § 3 (2) sowie jeweils Besonderer Teil der Prüfungsordnung, Anlagen 1+2



dem Modulhandbuch vorangestellt. Allerdings ist es für den Studiengang Ingenieurwissenschaften so, dass jeweils der zeitliche Umfang angegeben wird, so z.B. für eine Hausarbeit 60-80 h und für ein Portfolio 60-120 h. Zur besseren Information der Studierenden wird empfohlen, z.B. für eine Hausarbeit anzugeben, wie viele Seiten bzw. Zeichen sie ungefähr umfassen sollte. Z.B. für ein Portfolio sollten die Bestandteile angegeben werden.

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung regelt unter § 16 (3), dass die Gesamtnote um eine relative Note in Form einer Einstufungstabelle (grading table) ergänzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. Die Anlagen 1 der Besonderen Teile der Prüfungsordnung listen die zum Absolvieren der Module zu erbringenden Leistungen auf. § 3 (5) des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besagt zudem: „*Nach Abschluss eines Moduls mit mindestens der Note ausreichend oder mit der Bewertung bestanden werden Leistungspunkte (Credits) auf Basis des European Credit Transfer Systems (ECTS) vergeben. (...)*“

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet.⁹ In jedem Semester sollen 30 LP erworben werden.

Für den Bachelorabschluss sind in beiden Studiengängen 180 LP nachzuweisen. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeiten beträgt jeweils zwölf LP. Dies geht aus dem Modulhandbuch hervor, das für die Abschlussarbeit und das Kolloquium je zwei Module vorsieht – jeweils mit zwölf bzw. drei LP. Die Prüfungsordnungen sehen allerdings jeweils ein Abschlussmodul vor, in das die Bachelorarbeit integriert ist. Aus den Prüfungsordnungen geht nicht hervor, dass die Abschlussarbeit zwölf LP umfasst. Das Gespräch vor Ort ergab, dass die Handhabung der Abschlussarbeiten regelkonform ist. Die dazugehörigen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch) sind allerdings widersprüchlich und müssen korrigiert werden. Die angemessene Vergabe von drei LP für das Kolloquium sollte hierbei zudem plausibel erläutert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Regelungen zur Abschlussarbeit sind nicht eindeutig dokumentiert.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- In beiden Studiengängen muss das Abschlussmodul korrekt und widerspruchsfrei dokumentiert werden (Prüfungsordnung, Modulhandbuch). Die Abschlussarbeit darf max. zwölf Leistungspunkte umfassen.

⁹ Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung, § 3 (5) sowie Modulhandbücher



1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung regelt unter § 6 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden können. Die Beweislast liegt beim Prüfungsausschuss der Hochschule.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich an gleicher Stelle (§ 6). Bis zu 50 % eines Studienganges können auf diese Weise durch Anrechnung ersetzt werden.

Die Regelungen entsprechen damit den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonderer Gegenstand der Gespräche waren die Kooperation zwischen HAWK und UMG sowie die Neukonzeption des Studiengangs Ingenieurwissenschaften. Zudem ging es um Fragen der Studierbarkeit, insbesondere in den Praxisverbund-Varianten. Auch das Qualitätssicherungssystem sowie das Prüfungssystem und damit zusammenhängend die Arbeits- und Prüfungsbelastung wurden besprochen. Ein weiteres Thema war zudem die Dokumentation der beiden Studiengänge.

Die Gutachtenden begrüßen den positiven Umgang der HAWK mit den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.

Sachstand

Auf der Website¹⁰ der HAWK werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

*„Im Studiengang B.Eng. Ingenieurwissenschaften an der HAWK entwickeln Sie fachliche, wissenschaftliche, praktische und persönliche Kompetenzen – allesamt unerlässlich für eine qualifizierte Tätigkeit als Ingenieur*in in Industrie, Forschung oder im öffentlichen Sektor.*

Praxisbezogenes Lernen, wissenschaftliches Arbeiten und persönliche Weiterentwicklung stehen im Mittelpunkt.

Das Studium orientiert sich an nationalen und internationalen Bildungsvorgaben (wie dem Deutschen Qualifikationsrahmen, DQR, Niveau 6) und bereitet Sie damit optimal auf verschiedene Karrierewege im globalen Arbeitsmarkt vor.

Berufsbefähigung in technischen und wirtschaftlichen Handlungsfeldern

*Als Absolvent*in des Studiengangs sind Sie in der Lage, ingenieurwissenschaftliche Problemstellungen eigenständig zu analysieren, zu strukturieren und zu lösen. Dies umfasst unter anderem:*

- *Fundierte Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaften und den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen*
- *Bearbeitung ingenieurtechnischer Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Branchen (z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Energie- und Umwelttechnik)*
- *Planung, Berechnung, Konstruktion und Simulation technischer Systeme und Prozesse*
- *Praktische Umsetzung theoretischer Konzepte in Laboren, Projekten und Praxisphasen*
- *Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Aspekte bei technischen Entscheidungen*

¹⁰ <https://www.hawk.de/de/studium/studiengaenge/beng-ingenieurwissenschaften-goettingen/qualifikationsziele>



- *Orientierung an aktuellen Herausforderungen wie Industrie 4.0, Digitalisierung und Energiewende*

Fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen

Im Studium entwickeln Sie die Fähigkeit, wissenschaftlich fundiert und kritisch-reflektierend zu arbeiten und ingenieurwissenschaftliche Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Dazu zählen:

- *Verständnis und Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden*
- *Systematische Erfassung und experimentelle Überprüfung technischer Sachverhalte*
- *Recherche, Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Informationen für praxisnahe Entwicklungs- und Forschungsprojekte*
- *Modellierung komplexer technischer Systeme sowie Abschätzung der Auswirkungen technischer Entscheidungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft*
- *Berücksichtigung von Qualitätssicherung, Normen, Nachhaltigkeit und Sicherheit im Berufsalltag*
- *Qualifikation für anschlussfähige Masterstudiengänge und forschungsnahe Tätigkeiten*

Persönliche Entwicklung und soziale Verantwortung

Das Studium fördert Ihre Entwicklung zu einer verantwortungsbewussten Ingenieurpersönlichkeit, die sich ihrer gesellschaftlichen Rolle bewusst ist. Sie können:

- *Verantwortung in technischen Projekten übernehmen und konstruktiv im Team sowie eigenständig agieren*
- *Mit Konflikten umgehen und technische Standpunkte sachlich vertreten*
- *Ethische Fragestellungen reflektieren und technologische Entscheidungen gesellschaftlich bewerten*
- *Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und Projektmanagement gezielt einsetzen – auch in interdisziplinären und internationalen Teams*

Interdisziplinarität und Schlüsselqualifikationen

Neben den technischen Fachinhalten erwerben Sie umfassende Schlüsselqualifikationen, um flexibel und nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt zu agieren:

- *Ausgeprägte Problemlösungsfähigkeit auch in interdisziplinären Zusammenhängen*
- *Systemisches Denken und analytisches Urteilsvermögen*
- *Grundkenntnisse in Betriebswirtschaft, Recht und Management*
- *Erweiterung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen durch Wahlfächer, Soft Skills und optionale Auslandsaufenthalte*
- *Bereitschaft und Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung*

Internationale Anschlussfähigkeit und Mobilität

Sie sind bestens auf den globalisierten Arbeitsmarkt und internationale Herausforderungen vorbereitet. Zum Qualifikationsprofil gehört:

- *Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen und internationaler Fachliteratur*
- *Möglichkeit zu Auslandssemestern oder -praktika sowie Anerkennung internationaler Studienleistungen*
- *Souveräne Kommunikation und Zusammenarbeit in internationalen Teams*
- *Verständnis internationaler technischer Normen und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen*
- *Zugang zu vielseitigen Tätigkeitsfeldern in multinationalen Unternehmen und internationalen Forschungsprojekten“*



Auf der Website werden zudem die einzelnen Majors (Schwerpunkte) beschrieben.

Im Antragstext ergänzt die HAWK:

„Der Studiengang ist interdisziplinär und kompetenzorientiert aufgebaut. Die Studierenden erhalten eine breite ingenieurwissenschaftliche Grundlagenausbildung und spezialisieren sich im weiteren Verlauf des Studiums in fachlichen Schwerpunkten, die sich an aktuellen technologischen Entwicklungen und am Forschungsprofil der Fakultät orientieren. Zur Auswahl stehen:

- *Elektrotechnik: Analoge und digitale Schaltungstechnik, Technische Informatik, Automatisierungstechnik, Energietechnik sowie Elektromagnetische Felder und deren Anwendungen z.B. in der Robotik in der Elektromobilität oder in der Energietechnik.*
- *Informationstechnik: Kommunikations- und Netzwerktechnik, Informatik, Hard- und Softwareentwurf, Algorithmen und Datenstrukturen.*
- *Mechatronik: Integration mechanischer, elektronischer und softwarebasierter Systeme zur Entwicklung komplexer und intelligenter Systeme vom Geschirrspüler über die Robotik bis hin zu automatisierten Produktionsanlagen der Industrie 4.0.*
- *Maschinenbau: Technische Mechanik, Konstruktion, Strömungsmechanik, Thermodynamik, CAD, Simulation und Produktentwicklung.*
- *Werkstoffinnovation: Werkstoffkunde, Prüfung und Entwicklung neuer Materialien unter besonderer Berücksichtigung von Funktionalität, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz.*
- *Nachhaltige Produktionstechnik: Energieeffiziente und ressourcenschonende Fertigung, Digitalisierung der Produktion, Lebenszyklusanalysen und Kreislaufwirtschaft.*
- *Laser- und Plasmatechnologie: Physikalische Grundlagen, Prozessanwendungen in der Materialbearbeitung, Mikrofertigung und Medizintechnik.*

Die inhaltliche Tiefe der Schwerpunkte ermöglicht es den Studierenden, aktuelle Problemstellungen der Technik zu erkennen, wissenschaftlich zu analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze zu entwickeln. Die theoretischen Inhalte werden durch projektbasiertes Lernen, Laborarbeit und Praxisphasen vertieft.“

Studiengang 02: Medizintechnik, B.Eng.

Sachstand

Auf der Website¹¹ der HAWK werden die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

„Im Studiengang B.Eng. Medizintechnik an der HAWK qualifizierten Sie sich für eine eigenverantwortliche Tätigkeit in vielfältigen Bereichen der Medizintechnik und erwerben zugleich alle notwendigen Grundlagen für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation.

Fachliche und fachübergreifende Kompetenzen, eine ingenieurwissenschaftlich geprägte berufliche Identität, wissenschaftlich fundiertes und ethisch verantwortliches Handeln sowie lebenslanges Lernen stehen im Mittelpunkt.

Das Studium orientiert sich an allgemeinen Qualifikationszielen gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR-DQR, Stufe 6) und bereitet Sie damit optimal auf verschiedene Karrierewege im globalen Arbeitsmarkt vor.

Berufsbefähigung in medizintechnischen Handlungsfeldern

¹¹ <https://www.hawk.de/de/studium/studiengaenge/beng-medizintechnik-goettingen/qualifikationsziele>



*Als Absolvent*in des Studiengangs sind Sie in der Lage, neue Technologien von der ersten Idee bis zur Markteinführung kompetent zu begleiten. Sie kennen alle notwendigen Zulassungsverfahren und können die Marktchancen sowie die Bedeutung neuer Technologien für Medizin und Wirtschaft fundiert beurteilen. Dies umfasst unter anderem:*

- *Fundierte Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaften und den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen*
- *Medizinisches Basiswissen und vertiefte Kenntnisse der regulatorischen Randbedingungen, insbesondere bei der Entwicklung, Prüfung und Zulassung von Medizinprodukten sowie medizintechnischen Systemlösungen und Dienstleistungen*
- *Bearbeitung medizintechnischer Aufgabenstellungen im interdisziplinären Team, insbesondere an der Schnittstelle zu den Ingenieurwissenschaften*
- *Planung, Berechnung, Konstruktion und Simulation technischer Systeme und Prozesse*
- *Praktische Umsetzung theoretischer Konzepte in Laboren, Projekten und Praxisphasen*
- *Berücksichtigung rechtlicher (z.B. Medical Device Regulation [MDR]), wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte bei technischen Entscheidungen und in der Produktentwicklung*
- *Orientierung an aktuellen Herausforderungen wie medizinischem Fortschritt, Digitalisierung, Datenmanagement und -sicherheit, sowie Integration neuer Technologien, etwa Künstlicher Intelligenz (KI)*

Fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen

Im Studium entwickeln Sie die Fähigkeit, wissenschaftlich fundiert und kritisch-reflektierend zu arbeiten und medizintechnische Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Dazu zählen:

- *Recherche, Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Informationen für praxisnahe Entwicklungs- und Forschungsprojekte*
- *Berücksichtigung von Qualitätssicherung, Normen und Richtlinien (z.B. MDR) zur Zulassung von Medizinprodukten sowie Aspekte der Nachhaltigkeit und Sicherheit im Berufsalltag*
- *Sicheres Anwenden von Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Präsentation und Projektmanagement*
- *Qualifikation für anschlussfähige Masterstudiengänge und forschungsnahe Tätigkeiten*

Persönliche Entwicklung und soziale Verantwortung

*Das Studium fördert Ihre Entwicklung zu einer verantwortungsbewussten Medizintechniker*innenpersönlichkeit, die sich ihrer gesellschaftlichen Rolle bewusst ist. Sie können:*

- *Die interprofessionelle Perspektive einnehmen, interprofessionell kommunizieren sowie in interprofessionellen Teams arbeiten*
- *Verantwortung in medizintechnischen und interprofessionellen Projekten übernehmen und konstruktiv im Team sowie eigenständig agieren*
- *Mit Konflikten umgehen und technische Standpunkte sowie Medizinische Basiskenntnisse sachlich vertreten*
- *Teams einsetzen, sich mit der Rolle eines partnerschaftlich zusammenarbeitenden Teammitglieds identifizieren und gemeinsam eine patient*innenorientierte Gesundheitsversorgung verwirklichen*
- *In Teams situationsgerecht Verantwortung übernehmen oder abgeben, indem sie je nach Situation führen oder sich führen lassen, und dabei die Rollen und die Verantwortung aller Teammitglieder anerkennen und respektieren*



Schlüsselqualifikationen

Neben den fachspezifischen und interprofessionellen Inhalten erwerben Sie umfassende Schlüsselqualifikationen, um flexibel und nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt agieren zu können:

- *Ausgeprägte Problemlösungsfähigkeit, auch in interdisziplinären Zusammenhängen*
- *Systemisches Denken und analytisches Urteilsvermögen*
- *Erweiterung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen durch Wahlfächer, Soft Skills und optionale Auslandsaufenthalte*
- *Bereitschaft und Fähigkeit zur eigenständigen Weiterbildung und kontinuierlichen Kompetenzentwicklung*

Internationale Anschlussfähigkeit und Mobilität

Sie sind bestens auf den globalisierten Arbeitsmarkt und internationale Herausforderungen vorbereitet. Zum Qualifikationsprofil gehört:

- *Integration englischsprachiger Lehrveranstaltungen und internationaler Fachliteratur*
- *Möglichkeit zu Auslandssemestern oder -praktika sowie Anerkennung internationaler Studienleistungen*
- *Souveräne Kommunikation und Zusammenarbeit in internationalen Teams*
- *Verständnis internationaler technischer Normen und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen*
- *Zugang zu vielseitigen Tätigkeitsfeldern in multinationalen Unternehmen und internationalen Forschungsprojekten“*

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Gesamtqualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der beiden Bachelorstudiengänge klar und aussagekräftig formuliert sind. Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen die Qualifikationsziele insgesamt den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen gut Rechnung.

Positiv sehen die Gutachtenden die Tatsache, dass die Qualifikationsziele auf der Website der HAWK veröffentlicht sind, so dass Studieninteressierte sowie andere Außenstehende sich gut informieren können.

Auch die Diploma Supplements informieren grundsätzlich in komprimierter Form über die Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs. Wie unter 1.4 „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“ dargelegt, wurde für den Studiengang Ingenieurwissenschaften allerdings ein fehlerhaftes Diploma Supplement vorgelegt, das korrigiert werden muss. Bzgl. der Formulierung der Lernergebnisse des Studiengangs unter Ziff. 4.2 empfehlen die Gutachtenden, wie auch auf der Website geschehen, die Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt zu definieren. Zusätzlich sollten in einem kurzen Absatz Lernergebnisse für jeden Major (Schwerpunkt) definiert werden, so dass potenzielle Arbeitgeber sich ein Bild über den gewählten Schwerpunkt des*der jeweiligen Studierenden machen können. Die Absätze zu den Majors könnten als Textbausteine je nach individuellem Fall in das Diploma Supplement eingefügt werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der beiden Bachelorstudiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtenden die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständ-



nis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Anhand einer stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des zu reakkreditierenden Studiengangs Medizintechnik können die Gutachtenden ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent*innen bestätigen.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Ingenieurwissenschaften, B.Eng.: Im Rahmen der Korrektur des Diploma Supplements (siehe 1.4 „Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen“) sollten unter Ziff. 4.2 die Lernergebnisse des Studiengangs insgesamt definiert werden. Zusätzlich sollten in einem kurzen Absatz Lernergebnisse für jeden Major (Schwerpunkt) definiert werden.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HAWK erläutert im Selbstbericht, mit dem Modul „Individuelles Profilstudium“ (IPS)¹² ein interdisziplinäres, studiengangübergreifendes Lehr- und Lernsetting anzubieten. Das IPS ist verpflichtender Bestandteil (fast) aller Bachelorstudiengänge sowie eine ergänzende Wahlmöglichkeit für Masterstudiengänge. Das Modul IPS (sechs LP) besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die im Verlauf des Studiums zu absolvieren sind. Grundlegende Ziele der Lehrveranstaltungen im IPS sind die Stärkung der individuellen, interessen geleiteten Berufsfähigkeit bzw. beruflichen Profilierung sowie die Förderung der gesellschaftlichen Positionierung der Studierenden.

Das IPS-Programm bietet Lehrveranstaltungen in acht Profild Bereichen: Unternehmerisches Denken und Handeln, Gründung, Führung, Kommunikation und Individualkompetenzen, Welt im digitalen Wandel, Gesellschaftliche Verantwortung mit dem Bereich Ehrenamt, Spezifische Professionalisierung und Sprachen.

Beide Studiengänge können sowohl im Vollzeitmodell als auch im Praxisverbund oder in Teilzeit studiert werden. Die Regelstudienzeit verlängert sich in diesem Fall auf acht Semester bei gleicher Leistungspunktzahl (180 LP). Eine Liste der kooperierenden Firmen des Praxisverbundstudiums wird durch das Prüfungsamt der Lehrereinheit Ingenieurwissenschaften gepflegt. Die Vorgänger-Studiengänge des Studiengangs Ingenieurwissenschaften boten die Möglichkeit des Praxisverbundes schon länger. Für den Studiengang Medizintechnik kommt dieses Angebot nun neu hinzu.

In beiden Bachelorstudiengängen ist ein achtwöchiges Vorpraktikum abzuleisten. Für Studierende, die die Praxisverbund-Variante wählen, entfällt dieses Vorpraktikum. Sie müssen eine Ausbildungsvereinbarung oder eine Vereinbarung mit einem Unternehmen über ingenieurnahe berufspraktische Aufgaben für die Dauer des Studiums vorweisen.

¹² <https://www.hawk.de/de/studium/individuelles-profilstudium>



b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften wurde laut Selbstbericht im Rahmen eines umfassenden Reformprozesses entwickelt und ist das Ergebnis einer strukturellen Zusammenführung der bisherigen Studiengänge Elektrotechnik/Informationstechnik, Präzisionsmaschinenbau und Physikalische Ingenieurwissenschaften. Ziel ist es, ein interdisziplinäres, praxisorientiertes und flexibel studierbares Curriculum anzubieten, das den Bedarfen der Industrie sowie den Bildungsinteressen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht wird.

Das Curriculum ist modular aufgebaut und gliedert sich in drei Stufen: gemeinsame Grundmodule, Basic-Module und darauf aufbauende Advanced-Module. In den ersten Semestern werden zehn Grundmodule verpflichtend für alle Studierenden angeboten. Sie vermitteln ingenieurwissenschaftliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Kernkompetenzen. Zum zweiten Semester erfolgt die individuelle Schwerpunktsetzung über die Wahl eines Majors. Zur Auswahl stehen sieben Majors:

- Elektrotechnik
- Informationstechnik
- Mechatronik
- Maschinenbau
- Nachhaltige Produktionstechnik
- Werkstoffinnovation
- Laser- und Plasmatechnologie

Jeder Major ist einheitlich strukturiert und beinhaltet verpflichtende Basics (grundlegende Vertiefungen) und darauf aufbauende Advanced-Module (spezialisierte Vertiefungen). Hinzu kommen zwei individuelle Projektstudien (innerhalb des Moduls IPS), die praxisorientierte Projektarbeit im gewählten Schwerpunkt ermöglichen. Wahlpflichtmodule gewährleisten individuelle Studienverläufe.

Die Prüfungsordnung (§ 1) sieht zudem vor, dass der Studiengang optional ohne Vertiefungsrichtung (Major) studiert werden kann. Stattdessen können Module im Umfang von 90 LP frei gewählt werden. Wird eine Modulkombination für eine Vertiefungsrichtung erfüllt, wird diese auf dem Zeugnis ausgewiesen.



1	2	3	4	5	6
WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	WiSe	SoSe
Integral- und Differentialrechnung	Analytische Geometrie und lineare Algebra	Regelungstechnik	BWL für Ing.	Individuelles Profilstudium (IPS)	Bachelor Abschlussarbeit
Informatik	Basic 1 Major	Basic 3 Major	Advanced 1 Major	Advanced 3 Major	
Elektrotechnik	Basic 2 Major	Basic 4 Major	Advanced 2 Major	Advanced Wahl	Bachelor Projektarbeit
Dynamik	Statik	Numerische Mathematik	Advanced Wahl	Advanced Wahl	
Project (jun.)	Project (sen.)	Wissenschaftliches Arbeiten Technisches Englisch	Project A, Basic oder Advanced	Project B oder Advanced	

Studiengang	Ingenieurwissenschaften		Technische Informatik und Robotik				
Studienbeginn	Wintersemester	Sommersemester					
Struktur	Default	Mobilitätsfenster	Praxisverbund				
Major	Informationstechnik	Elektrotechnik	Mechatronik	Maschinenbau	Nachhaltige Produktionstechnik	Werkstoff-Innovation	Laser- und Plasmatechnologien

Ingenieurwissenschaften (B.Eng.), Struktur, Studienbeginn Wintersemester, ohne Praxisverbund

Studiengang 02: Medizintechnik, B.Eng.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Medizintechnik verfolgt laut Selbstbericht in Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) das Ziel, Ingenieurinnen und Ingenieure eng am Bedürfnis des Medizintechnikmarktes und des Gesundheitswesens auszubilden. Zusätzlich zu einer fundierten technischen Ausbildung in den Ingenieurwissenschaften verfügen die Absolvent*innen über ein bedarfs- und anwendungsorientiertes medizinisches Basiswissen.

Die HAWK gibt an, dass sich das didaktisch-methodische Konzept des Studiengangs durch eine starke Orientierung der Inhalte an den Markterfordernissen sowie die enge Verzahnung von technischen Disziplinen der HAWK und der medizinischen Disziplinen der UMG auszeichnet. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs am Gesundheitscampus ist das berufsgruppenübergreifende Lernen (z.B. mit Studierenden der Studiengänge Therapiewissenschaften, Pflege sowie im Bereich der Wahlfächer mit Studierenden der Medizin) von Beginn an. So umfasst das Studium am Gesundheitscampus auch ein interprofessionell konzipiertes Modul, in dem die Studierenden beispielsweise gemeinsame Studienprojekte durchführen.

So wird zudem das Ziel verfolgt, ein interdisziplinäres und praxisorientiertes Curriculum anzubieten, das den Bedarfen von Industrie, Kliniken und Gesundheitswesen sowie den Bildungsinteressen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht wird.

Der Studiengang nutzt laut Selbstbericht Kooperationen mit zahlreichen regionalen und überregionalen Akteuren im Bereich der Medizintechnik (z.B. mit der TÜV Süd Akademie GmbH auf dem Gebiet der Medizinproduktezulassung). Zudem bestehen enge Kontakte zur Life Science Factory¹³, einem Innovations-

¹³ Die von Sartorius gegründete, eigenständige Life Science Factory fördert laut Selbstbericht den wissenschaftlichen Fortschritt und Firmengründungen im Life-Science-Bereich. Sie befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Gesundheitscampus Göttingen im Sartorius Quartier. Ziel ist es, Forschung und Entwicklung innovativer Technologien mit einem klaren Anwendungsfokus zu stärken und Wissenschaftler*innen den Raum zu bieten, erste Schritte außerhalb akademischer Institutionen zu gehen.



zentrum für Start-ups im Bereich Life Sciences, und zu GoeFuture, einer regionalen Plattform zur Förderung von Zukunftstechnologien und Innovationen in Südniedersachsen.

Die Kooperationen mit außenstehenden Akteuren bereichern laut Selbstbericht das Lehrangebot des Studiengangs Medizintechnik durch Expertenbeiträge, Hospitationsmöglichkeiten oder den Erwerb von Zertifikaten während des Studiums.

Das Curriculum ist modular aufgebaut und gliedert sich in drei Säulen: gemeinsame ingenieurwissenschaftliche Module, medizintechnische Module und Module zu medizinischem Basiswissen. Hinzu kommen zwei individuelle Projektstudien (innerhalb des Moduls IPS) und Wahlpflichtmodule.

B.Eng Medizintechnik

Semester					
1	Differential- und Integralrechnung	Dynamik	Informatik	Grundlagen der Medizintechnik 1	Medizinische Grundlagen 1
2	Analytische Geometrie und lineare Algebra (AGLA)	Schwingungen / Wellen / Thermodynamik	Vertiefung Informatik	Grundlagen der Medizintechnik 2	Medizinische Grundlagen 2
3	Elektrotechnik	Numerische Mathematik	Statik	Medizin 3 – Operative Medizin	Konstruktionslehre und CAD in der Medizintechnik
4	Grundlagen Elektronik	Werkstoffkunde und Chemie	Bildverarbeitung in der Medizin	IPC – Interprofessional Collaboration	Medizininformatik
5	Individuelles Profilstudium (IPS)	Advanced Wahlpflicht	Advanced Wahlpflicht	Advanced Wahlpflicht	Wissenschaftliches Arbeiten
					Technisches Englisch
6	Bachelor Projektarbeit			Bachelor Abschlussarbeit	

Medizintechnik (B.Eng.), Struktur, ohne Praxisverbund

Innerhalb der medizinspezifischen Module sind Hospitationen als Medium zur Sammlung von Eindrücken und praktischen Erfahrungen eine wesentliche Bereicherung. Diese finden laut Selbstbericht im klinischen Alltag statt, woraus sich je nach Themen- bzw. Fachbereich und geltenden Bestimmungen des Umfelds unterschiedlich Gruppengrößen, Sicherheits- und Teilnahmebedingungen ergeben. Daraus ergibt sich teils eine hohe Anzahl unterschiedlichster Hospitationstermine, welche bei gleichzeitig hoher Anforderung an zeitliche Flexibilität für die Studierenden einen hohen Zeit- und Planungsaufwand und somit eine deutliche Belastung im Studienalltag darstellt. Dennoch bieten die Hospitationen wichtige Einblicke in den klinischen Alltag und fördern damit das Verständnis für die Lehr- und Lerninhalte.

Durch die Implementierung eines Hospitationsbogens als Prüfungsvorleistung zum Wintersemester 2025/2026 kann laut Selbstbericht die Arbeitslast der Studierenden reduziert und die Planbarkeit für die Dozierenden des Kooperationspartners bzgl. der speziellen klinischen Voraussetzung verbessert werden.

Dieser Hospitationsbogen ermöglicht zudem, dass nicht jede*r Studierende an allen Hospitationen teilnehmen muss, sondern nach Interesse wählen kann. Gleichzeitig regt er über Reflexions- und Feedbackfragen den Übertrag/Praxistransfer und die Reflexion der Beobachtungen im Kontext der Vorlesungsinhalte an. Für die Lehrenden der UMG wird durch eine verbesserte Steuerung und reduzierte Teilnehmerzahlen für die Hospitationen die Plan- und Durchführbarkeit deutlich verbessert. Dies gewährleistet für den Studiengang Medizintechnik eine Verbesserung der Angebotsverlässlichkeit, auch bei Veränderungen



der Modulteilnehmerzahlen durch Verschiebungen der individuellen Studienverlaufsplanungen oder schwankenden Kohortengrößen. Möglicherweise kann durch diese Re-Organisation das Angebot erweitert werden.

Die Inhalte der medizinischen Module werden im Rahmen einer Ringvorlesung durch z.T. wechselnde Expert*innen doziert. Diese unterstützen die Studiengangkoordination der Medizintechnik als eingesetzte*r Prüfer*in der Module durch Übermittlung der Lehrmaterialien/Unterrichtsskripte und möglicher Klausurfragen im Design Single-Choice mit fünf Antwortoptionen. Sich aus wissenschaftlichen und zeitgemäßen Anpassungen ergebende Fluktuationen der Lehrmaterialien und -inhalte erfordern aus Sicht der HAWK regelmäßige Anpassungen dieser Prüfungsinhalte zur Gewährleistung einer Vergleichbarkeit über eine angemessene und kontinuierliche gestaltete Prüfungsschwierigkeit. Die Kommission Lehre am Gesundheitscampus mit Beteiligten aller Vertragspartner beschloss am 11.03.2025, das starre Klausurdesign aufzuweichen, und gibt der Studiengangkoordination die Befugnis, die Prüfungsfragen entsprechend der Lehrinhalte bzw. entsprechend der Komplexität der Frageinhalte im Fragedesign und der Punkteverteilung anzupassen, um ein vergleichbares und kontinuierliches Prüfungsniveau zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtenden werden mit den beiden Studiengängen unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen überzeugende Curricula angeboten, die das Erreichen der jeweils formulierten Qualifikationsziele gut sicherstellen können. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie die jeweiligen Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen. Die Zusammensetzung der Module in den Studiengängen ist schlüssig. Die Curricula sind gut durchdacht.

Die Studiengangskonzepte umfassen vielfältige, an die Fachkultur angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Den Studierenden werden hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geboten. Dies gilt insbesondere für den Studiengang Ingenieurwissenschaften, der den Studierenden eine sehr hohe Flexibilität gewährt.

Zunächst war es für die Gutachtenden schwierig, sich ein umfassendes Bild der beiden Studiengänge zu machen. Insbesondere die Modulhandbücher erscheinen nicht im gewünschten Maße informativ. Der Aufbau und der Detaillierungsgrad der angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte der Modulbeschreibungen sind inhomogen. Zum Teil erscheinen sie generisch (z.B. Dynamik). Übertragungsfehler erschweren das Lesen.¹⁴ Die Hochschulvertreter*innen erläuterten, dass sich die beiden Modulhandbücher zum Zeitpunkt der Abgabe des Selbstberichtes noch im Bearbeitungsprozess befanden. Seitdem seien bereits einige Angaben konkretisiert und aktualisiert worden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt. Sie bitten die HAWK um eine redaktionelle Überarbeitung der Modulhandbücher. Alle Modulbeschreibungen

¹⁴ Z.B.: Modulbeschreibungen im Anlagenband:

- S. 186+199: Benennung „Projekt Junior“ versus „Projekt Senior“.
- S. 157: Für das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ werden fälschlicherweise sechs LP angegeben.
- S. 159: Modulbezeichnungen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Technisches Englisch“ werden verwechselt.
- S. 116: Das Modul „Rechnernetze und Betriebssysteme“ wird als Pflichtfach bezeichnet. Es wird nicht deutlich, dass es ein Pflichtfach nur im Major „Informationstechnik“ ist.
- S. 187: Für das Modul „KI-basierte Bildanalyse“ wird als zu erbringende Prüfungsleistung angegeben: „[K2 (50 %) + PA (50 %)] / LP“. In Anlage 1 der Prüfungsordnung heißt es hingegen: „K2 / M+PA (je 50 %)“.
- S. 229: Hier heißt das Modul „Operative Verfahren“. In Anlage 1 der Prüfungsordnung heißt es „Medizin 3 – Operative Medizin“.
- S. 200, 202, 204: Die Module „Bachelorpraxisprojekt“, „Bachelorabschlussarbeit“ und „Kolloquium“ gelten nach Aussage der Hochschulvertreter*innen für beide Studiengänge. Die Modulbeschreibungen weisen allerdings nur den Studiengang Ingenieurwissenschaften aus, nicht den Studiengang Medizintechnik (siehe zudem den beschriebenen Kritikpunkt unter 1.6 „Leistungspunktesystem“).



beider Studiengänge sollen überprüft, weiter umfassend aktualisiert und auf ein einheitliches Niveau gebracht werden. Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte sollen aussagekräftiger formuliert werden. Übertragungsfehler bzw. Inkonsistenzen müssen korrigiert werden. Die Projekte im Studiengang Ingenieurwissenschaften sollten konkreter beschrieben werden. Aus dem Modulhandbuch Medizintechnik sollte die Kooperation mit der UMG deutlicher hervorgehen. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass insbesondere bei der Anerkennung von Modulen an anderen Hochschulen aussagekräftige Modulbeschreibungen unabdingbar sind. Im Zuge der Überarbeitung empfehlen die Gutachtenden zudem, in den Modulbeschreibungen ausgewählte, aktuelle Literatur anzugeben, die einerseits dazu beiträgt, das Niveau der Lehrveranstaltung zu kennzeichnen, und andererseits den Studierenden eine Orientierung bietet.

Der Studiengang Ingenieurwissenschaften kann zum Winter- und zum Sommersemester begonnen werden. Einige Module werden daher in jedem Semester angeboten. Bei anderen Modulen wird darauf geachtet, dass sie inhaltlich nicht aufeinander aufbauen.

Beide Studiengänge weisen eine große Schnittmenge an ingenieurwissenschaftlichen Modulen auf, die gemeinsam genutzt werden. Beide Studiengänge zeichnen sich zudem durch eine hohe Praxisorientierung aus.

Beim Studiengang Ingenieurwissenschaften fiel auf, dass der Major „Nachhaltige Produktionstechnik“ nur wenige Lehrveranstaltungen beinhaltet, die konkret auf das Thema Nachhaltigkeit eingehen. Die Gutachtenden regen bzgl. dieses Majors an, das Angebot an Modulen mit Nachhaltigkeitsbezug noch weiter auszubauen und den Nachhaltigkeitsbezug in einschlägigen Modulen stärker herauszuarbeiten.

Drei Vorgänger-Studiengänge wurden aufgrund sinkender Nachfrage aufgegeben und im Studiengang Ingenieurwissenschaften völlig neu konzipiert. Die Gutachtenden beglückwünschen die Hochschule zu diesem mutigen Schritt. Sie begrüßen die Offenheit des Konzeptes. Positiv sehen sie zudem, dass Studierende sich relativ problemlos im Laufe des Studiums bzgl. des Majors umentscheiden können. Der zeitgemäße Studiengang bietet den Studierenden mehr Chancen für ihre individuelle Entwicklung. Das neue Konzept überzeugt. Erfreut nehmen die Gutachtenden zur Kenntnis, dass der Studiengang in der ersten Einschreibung für das Wintersemester 2025/26 voll ausgelastet ist. Die Hochschulvertreter*innen erläuterten im Gespräch, dass die Offenheit des Studiengangskonzeptes es erlaubt, bei Bedarf flexibel und kurzfristig weitere Majors einzurichten, wenn sich neue Anforderungen in Industrie oder Wissenschaft ergeben. Eine regelmäßige Überprüfung der thematischen Ausrichtung ist vorgesehen. Dies sehen die Gutachtenden positiv. Sie weisen nur darauf hin, dass die Einrichtung weiterer Majors dem Akkreditierungsrat angezeigt werden muss.

Auch das Konzept des bereits bewährten Studiengangs Medizintechnik überzeugt. Eine so ausgeprägte Kooperation wie zwischen der HAWK und der UMG ist bundesweit selten. Sie wird von den Gutachtenden ausdrücklich begrüßt. Sie stellen zudem positiv fest, dass der Anteil an Medizin-Inhalten größer ist als an anderen Hochschulen. Die Weiterentwicklungen in beiden Studiengängen werden sehr positiv bewertet.

Alle wichtigen Dokumente wie Ordnungen und Modulhandbücher sind öffentlich zugänglich.¹⁵

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist nicht erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind nicht hinreichend aussagekräftig.

Die Gutachter*innen schlagen folgende Auflage vor:

¹⁵ Künftig unter: <https://hisinone.hawk.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>



- Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge müssen umfassend aktualisiert und aussagekräftiger formuliert werden. Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte müssen präzisiert werden. Übertragungsfehler müssen korrigiert werden.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- In den Modulbeschreibungen sollte ausgewählte, aktuelle Literatur angegeben werden, die dazu beiträgt, das Niveau der Lehrveranstaltung zu kennzeichnen.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das International Office berät Studierende zu Studium und Praktikum im Ausland und informiert zu Stipendien- und Finanzierungsmöglichkeiten. Die HAWK kooperiert laut Selbstbericht mit zahlreichen Hochschuleinrichtungen innerhalb und außerhalb Europas.¹⁶

Die Studiengänge sind laut Selbstbericht so gestaltet, dass ein Auslandsstudium ermöglicht wird. In den Bachelorstudiengängen Ingenieurwissenschaften und Medizintechnik bietet sich hierfür besonders das fünfte Semester (bzw. siebte Semester bei Teilzeit- oder Praxisverbund-Studium) an, in dem vor allem Wahlpflichtmodule zu belegen sind. Eine Förderung der Sprachkompetenzen in Englisch erfolgt z.B. durch Module in englischer Sprache und weiterführende Sprachmodule im Bereich der Angebote des individuellen Profilstudiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die beiden Studiengänge bieten geeignete Rahmenbedingungen, um studentische Mobilität zu fördern. Sehr positiv wird das explizite Mobilitätsfenster im fünften (bzw. siebten) Semester gesehen.

Die Befragung der Studierenden ergab, dass diese sich zum Thema Auslandsstudium, aber auch zu anderen Themen, sehr gut informiert fühlen. Informationsveranstaltungen finden jeweils zum passenden Zeitpunkt statt. Die Information und Unterstützung der Hochschule zu den verschiedenen Möglichkeiten von Mobilität können daher als sehr gut bezeichnet werden.

Darüber hinaus äußerten die Studierenden den Wunsch, das Netzwerk an Partnerhochschulen weiter auszubauen, um die Auswahlmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu erweitern. Die Gutachtenden bewerten das bestehende Angebot als grundsätzlich ausreichend, empfehlen der Hochschule jedoch, die gezielte Akquise zusätzlicher Partnerhochschulen zu prüfen.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

¹⁶ <https://www.hawk.de/de/hochschule/organisation-und-personen/zentrale-einrichtungen/international-office>
<https://hawk.adv-pub.moveon4.de/home-page-1575/>



2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HAWK gibt an, dass die Lehre des Studienganges Ingenieurwissenschaften durch die Lehreinheit Ingenieurwissenschaften getragen wird, welche über eine stabile personelle Ausstattung verfügt. Aktuell stehen 24 hauptamtlich Lehrende (Professor*innen), zwölf wissenschaftliche Mitarbeitende und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung. Eine Professur ist explizit für Digitalisierungsfragen zuständig.

Laut Kapazitätsnachweis stehen ca. 806 LVS zur Verfügung, was eine vollständige Auslastung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Lehrqualität ermöglicht. Pflichtmodule werden prioritär durch hauptamtlich Lehrende unterrichtet. Die curriculare Breite der sieben Majors wird laut Selbstbericht durch entsprechende Fachkompetenzen innerhalb der Fakultät abgedeckt.

Der Stellenaufwuchsplan für den Studiengang Medizintechnik orientiert sich laut Selbstbericht an den Verhandlungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms.

Folgende W2-Professuren sind dem Studiengang Medizintechnik zugeordnet:

- Professur „Photonik und Medizintechnik“
- Professur „Informatik in Medizintechnik und Ingenieurwesen“
- Professur „Entwicklung datengetriebenes Imaging in der Medizin“
- Professur „Konstruktion“
- Professur „Existenzgründung und Entrepreneurship“

Die benötigte Lehrkapazität wird durch diese Professuren und einen Lehrtransfer im Rahmen des gemeinsamen Curriculums der Ingenieurwissenschaften geleistet.

Die Koordination des Studienganges Medizintechnik wird laut Selbstbericht von der Studiengangskoordination übernommen, welche als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in beschäftigt und mit kleinem Stellenanteil in der Lehre (disziplinär und/oder interdisziplinär) eingebunden ist. Diese arbeitet sowohl für den Bachelor-, als auch für den Masterstudiengang Medizintechnik und ist am Gesundheitscampus verortet.

Die Lehre der medizin-spezifischen Inhalte wird durch die Kooperationspartnerin UMG abgedeckt und umfasst durchschnittlich zwölf LVS/Jahr in unterschiedlicher Verteilung auf die Semester. Die fachlichen Expertisen von Kooperationspartner*innen wurden langfristig in das Studium integriert. Zudem wurde der Anteil von Lehraufträgen im Zuge der Besetzung der Professuren sukzessive reduziert.

Die HAWK möchte exzellente Bedingungen für eine lebendige, didaktisch gut arrangierte Lehre schaffen. Um sowohl neuberufenen Professor*innen einen guten Einstieg in die Lehre zu ermöglichen als auch bereits erfahrene Lehrende didaktisch weiter zu qualifizieren, wird laut Selbstbericht ein vielfältiges hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm angeboten:

- Offenes Workshop-Programm für Lehrende und Mitarbeitende
- Lehrhospitation
- Kollegiale Beratung
- Einzelberatung
- Multimedia und E-Didaktik
- Gender und Diversity in der Lehre



Das Team der Servicestelle für Qualität in der Lehre bietet Lehrenden und Studierenden Unterstützung und Informationen rund um die Themen Lehren, Lernen und Prüfen.

Lehrende werden laut Selbstbericht dabei unterstützt, Lerninhalte aufzubereiten und die eigene Lehre weiterzuentwickeln. Dabei richtet sich ein besonderes Augenmerk darauf, wie sie in kleinen Schritten ihre Präsenzlehre mit digitalen Werkzeugen ergänzen und bereichern können. Ziel der Servicestelle für Qualität in der Lehre ist ein zeitgemäßes und angemessenes Zusammenwirken aller didaktischen und medialen Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehre – egal ob analog oder digital.

Neuberufene Professor*innen werden durch das „Begrüßungsprogramm für Neuberufene“ u.a. zu Schwerpunktthemen wie „Hochschuldidaktik Präsenz- und multimediale Lehre“ unterstützt.

Zudem können alle Lehrenden der HAWK die fachwissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote der Hochschulübergreifenden Weiterbildung¹⁷, des Gemeinsamen Weiterbildungsprogramms mit der Stiftung Universität Hildesheim¹⁸ sowie des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen als landesweit operierendes hochschuldidaktisches Zentrum an der TU Braunschweig nutzen. Die HAWK ist hier jeweils Kooperationshochschule.

Darüber hinaus setzt auch der Gesundheitscampus Göttingen selbst Anreize zur hochschuldidaktischen Weiterbildung seiner Lehrenden: Es wird derzeit ein kontinuierliches Angebot an internen hochschuldidaktischen Angeboten geschaffen, die über Studienqualitätsmittel finanziert werden. Darüber hinaus wurde ein regelmäßiges internes Didaktikangebot am Gesundheitscampus Göttingen geschaffen, im Rahmen dessen Fachexpert*innen Workshops u.a. zu Themen der interprofessionellen Lehre, der forschungsorientierten Lehre sowie Diversität in den Gesundheitsberufen am Gesundheitscampus Göttingen durchführen. Für die Lehrenden wurde weiterhin eine Informations- und Austauschplattform auf Stud.IP etabliert.

Die Lehrenden werden laut Selbstbericht ausdrücklich darin unterstützt, Anträge zur Förderung von Innovationen in der Hochschullehre zu stellen.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung und der Austausch der Lehrenden des Gesundheitscampus Göttingen mit Kolleg*innen aus den Disziplinen wird durch die Beteiligung an nationalen und internationalen Fachkongressen sowie durch die Ausrichtung von Fachtagungen am Gesundheitscampus Göttingen selbst unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtenden stellen eine gute und angemessene personelle Ausstattung für die beiden Studiengänge fest, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor*innen gewährleistet. Die Hochschule hat die akademischen Werdegänge der Lehrenden im Anlagenband dokumentiert. Die Gutachtenden nehmen die Forschungsstärke der Göttinger Kolleg*innen sehr positiv zur Kenntnis.

Im Gespräch erläuterten die Hochschulvertreter*innen, dass die Umstrukturierung der Ingenieurwissenschaften kapazitätsneutral erfolgen musste. Es wurden daher Kapazitäten umgeschichtet und Synergien geschaffen.

¹⁷ <https://www.huew-niedersachsen.de>

¹⁸ <https://www.uni-hildesheim.de/dez1/personalentwicklung-fort-und-weiterbildung/internes-weiterbildungsprogramm/>
<https://www.uni-hildesheim.de/dez1/personalentwicklung-fort-und-weiterbildung/hochschuldidaktik/>



Die HAWK ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. Die Personalqualifizierung beinhaltet fachliche und hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote.

Die Gutachtenden erlebten sehr engagierte Lehrende, die ihre Lehre attraktiv und inspirierend gestalten.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HAWK gibt an, über modern ausgestattete Seminarräume und Hörsäle, Labore, Skills-Labs und Werkstätten sowie PC-Pools für alle Fachrichtungen zu verfügen. In der Lehreinheit Ingenieurwissenschaften zählen dazu u.a. Labore für Elektrotechnik, Steuerungstechnik, Fertigungsprozesse, Werkstoffanalyse und Plasmatechnologie. Hinzu kommen in der Lehreinheit Ingenieurwissenschaften CAD-Arbeitsplätze und Simulationssoftware sowie in der Lehreinheit Gesundheit spezielle Ausstattungen wie Softwareanwendungen, Simulationssoftware, Debriefingsysteme sowie generell E-Learning-Infrastrukturen (Stud.IP, Blended Learning), welche die Lehre digital und analog unterstützen.

Das Studium der Ingenieurwissenschaften findet am Standort der Lehreinheit Ingenieurwissenschaften statt, während das Studium der Medizintechnik an drei Standorten in der Stadt Göttingen stattfindet:

- HAWK Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit: Lehreinheit Ingenieurwissenschaften - Von-Ossietzky-Str. 99 sowie Alvar-Myrdal-Weg

Hier finden Vorlesungen, Labore und Praktika auf den Gebieten der Ingenieurwissenschaften statt. Für die Forschung an der HAWK wurde zudem ein Forschungsgebäude für „angewandte Plasma- und Laser-Medizintechnik“ und ein Hörsaal (120 Sitzplätze) errichtet. Neben der vorhandenen sächlichen Ausstattung, stehen jeder Digitalisierungs-Professur bei Besetzung Mittel für Ausstattung und Labore zur Verfügung.

Die Lehre findet grundsätzlich in den Räumen dieser Lehreinheit statt.

- Universitätsmedizin Göttingen – Die medizinspezifische Lehre sowie Hospitationen in der klinischen Versorgung finden im Hauptgebäude in der Robert-Koch-Straße 40 sowie weiteren Liegenschaften der UMG statt.

Hospitationen und Praktika (z.B. Hospitationen im OP (z.B. Chirurgie, HNO, Urologie), Einblicke in die Krankenhaushygiene mit Wiederaufbereitung von Medizinprodukten, Einblicke in die Zentrale Sterilgut-Versorgungsabteilung, Laparaskopietraining am Modell, Demonstrationen makroskopischer Anatomie (z.B. von Gelenken) im Präpariersaal, u.v.m.) sind als Erfahrungsmöglichkeiten für die besonderen Umfelder und den speziellen Workflow in verschiedenen Einsatzbereichen der Medizintechnik zu verstehen. Sie werden punktuell und flexibel in verschiedenen Lehrveranstaltungen und Modulen eingesetzt und sind nicht starr fixiert, da sie immer in Abstimmung mit den klinischen Abläufen (z.B. abhängig von den OP-Plänen) zu organisieren sind.

- HAWK Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit: Gesundheitscampus Göttingen - Anna-Straße 25



Neben der Lehre in den Fachgebieten Pflege, Therapiewissenschaften, Soziale Arbeit im Gesundheitswesen, Orthobionik und Hebammenwissenschaft werden auch das Interprofessionelle Modul und Teile der Medizintechnikvorlesungen am Gesundheitscampus gelehrt.

An diesem Standort ist die Koordination des Studiengangs verortet. Zudem besteht hier die Möglichkeit interprofessionelle Begegnungen und -austausche zu schaffen, insbesondere innerhalb des Moduls Interprofessional Collaboration und in den Wahlpflichtmodulen des individuellen Profilstudiums. In Skills-Labs und Laboren ist eine gemeinsame Arbeit mit Studierenden anderer Studiengänge aus dem Bereich des Gesundheitswesens am Gesundheitscampus in interprofessionellen Teams möglich.

Die räumliche Teilung wirkt sich laut Selbstbericht jedoch nicht auf die Studierbarkeit aus, da Veranstaltungen gebündelt vormittags, nachmittags oder ganztägig an nur einem der Standorte geplant und ggf. ausreichende Wechselzeiten zwischen den Standorten in der Semesterplanung berücksichtigt und eingeplant werden.

Auch in Bezug auf IT gibt die HAWK an, Studierenden an ihren Standorten in Göttingen eine gute IT-Ausstattung anzubieten. Dank eduroam erhalten die Studierenden mit ihren mobilen Endgeräten Internet am Gesundheitscampus und können hierüber auch auf die Onlinere Ressourcen der HAWK-Bibliothek zugreifen. Von zu Hause aus können die Studierenden sich den entsprechenden Zugang mittels VPN-Client einrichten. Zudem stehen den Studierenden vier Rechnerarbeitsplätze samt Drucker/Kopierer zur Verfügung.

Die Lehrräume sind laut Selbstbericht mit neuester Technik ausgestattet. Die Ausstattung der Dozent*in-nentische umfasst PC, Touch-Monitor, Dokumentenkamera, Touch-Bildschirm oder Beamer und Akustikeinrichtung, so dass eine mediale Unterstützung der Lehrsettings gewährleistet ist. Zudem unterstützen Lehr- und Lernmittel wie Flipchart, Moderationskoffer und Stellwände in allen Räumen die jeweiligen gewählten didaktischen Konzepte.

Für die Umsetzung der neuen Junior- und Senior-Projekte wurden laut Selbstbericht zusätzliche Mittel aus dem Haushalt und über Studienqualitätsmittel bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Durch die Dokumentation und im Rahmen der Besichtigung konnten die Gutachtenden die Gebäude und Räumlichkeiten der Lehrereinheit Ingenieurwissenschaften (Von-Ossietzky-Str. 99) in Augenschein nehmen. Sie bestätigen, dass die beiden Studiengänge von der sehr guten sächlichen und räumlichen Ausstattung profitieren. Besonders beeindruckt zeigten sich die Gutachtenden von den hervorragenden Laborausstattungen sowie der Ausstattung für das Formula Student Projekt. Eine besondere Stärke der Ressourcenausstattung im Studiengang Medizintechnik ist, dass die Studierenden Hospitationen und Praktika im OP durchführen und so viele praktische Erfahrungen erlangen.

Hervorzuheben sind zudem insbesondere die modernen Einrichtungen im Bereich der Plasma- und Lasertechnologie. Darunter befinden sich Atmosphärendruckplasmaquellen, verschiedene Laserquellen, sowie hochauflösende medizinische Mikroskope, die im Rahmen von Lehre und Forschung eingesetzt werden.¹⁹

¹⁹ Siehe auch: <https://www.hawk.de/de/forschung/forschungsprojekte/forschungsbau>
<https://www.hawk.de/de/forschung/transfer-und-kooperationen/anwendungszentrum-fuer-plasma-und-photonik>
<https://www.hawk.de/de/hochschule/fakultaeten-und-standorte/fakultaet-ingenieurwissenschaften-und-gesundheit/labore/plasmattechnik>



Die befragten Studierenden zeigten sich mit der Ausstattung zufrieden. Im Gespräch wünschten sie sich lediglich mehr Räumlichkeiten für studentische Arbeitsgruppen.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HAWK gibt an, dass die Modulprüfungen sich am didaktischen Prinzip des Constructive Alignment orientieren. Neben klassischen Formaten (Klausuren, mündliche Prüfungen) kommen moderne Prüfungsformen zum Einsatz, darunter Projektberichte, Posterpräsentationen, Peer-Assessment und Portfolios.

Die Prüfungen sind laut Selbstbericht so gestaltet, dass sie auf die jeweiligen Lernziele abgestimmt sind und die Erreichung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz gleichermaßen erfassen. Wiederholungsmöglichkeiten und transparente Prüfungsmodalitäten sind gewährleistet.

Für den Studiengang Ingenieurwissenschaften gibt die HAWK an, dass alle Pflichtmodule semesterunabhängig geprüft werden. Beim Studiengang Medizintechnik sind es alle Pflichtmodule des ingenieurwissenschaftlichen Curriculums. Hier finden die regulären Prüfungen des interprofessionellen Moduls und der Medizinmodule entsprechend des Angebotsturnus dieser Module statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtenden bestätigen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Den Gutachtenden fällt auf, dass sehr häufig die Prüfungsform Klausur zum Einsatz kommt. Dies ist in technischen Studiengängen nachvollziehbar. Dennoch regen sie an, dort, wo es möglich ist, vermehrt andere Prüfungsformen zu wählen.

Für einige Module sehen die Prüfungsordnungen Prüfungsform-Alternativen vor. Jeweils Anlage 1 der Prüfungsordnung regelt, dass die Prüfungsarten rechtzeitig zu Semesterbeginn durch die Prüfenden bekannt gegeben werden. Dies wurde von den befragten Studierenden bestätigt.

Einige Module beinhalten zwei Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsteile. Auch hier regelt jeweils Anlage 1 die Gewichtung der Prüfungsteile für die Modulnote. Die Gutachtenden begrüßen die Regelung der Sachverhalte.

Im Studiengang Medizintechnik werden in den Lehrveranstaltungen, die Hospitationen in der klinischen Versorgung beinhalten, niedrigschwellige Hospitationsbögen eingesetzt. Dies sehen die Gutachtenden positiv. Anregen möchten sie, die Ergebnisse dieser Hospitationsbögen in nachfolgenden Modulen weiterzuverwerten.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HAWK gibt an, dass die beiden Studiengänge durch eine klare Struktur, Wahlmöglichkeiten und digitale Unterstützung gut studierbar sind. Beide bieten:

- Teilzeit- und Praxisverbundoptionen
- Wahlpflichtmodule zur Profilbildung
- Digitale Lehrmaterialien über Stud.IP
- Lernbegleitende Beratung, Mentoring, Tutorien

Die Integration projektorientierter Lehre soll das eigenverantwortliche Lernen fördern.

Der Studiengang Ingenieurwissenschaften bietet zudem einen Studienbeginn im Sommer- und Wintersemester.

Am Gesundheitscampus wurde im Wintersemester 2021/2022 ein Zeitfenstermodell eingeführt, das die Bedarfe aller am Gesundheitscampus Göttingen verorteten Studiengänge erfasst und ein überschneidungsfreies Studium von disziplinspezifischen und interprofessionellen Modulen (Mantelcurriculum) ermöglicht. Die Veranstaltungstermine und Zeiten in der Medizintechnik berücksichtigen laut Selbstbericht die Zeitfenstermodelle der Lehreinheit Ingenieurwissenschaften und der Lehreinheit Technik sowie die ggf. notwendigen Wegezeiten zum Wechsel zwischen den Lehreinheiten und/oder der UMG.

Zudem werden für alle nicht semesterbegleitenden Prüfungsformate Prüfungszeiträume für die Modulabschlussprüfungen definiert, um eine Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungsterminen zu gewährleisten.

Die HAWK bündelt auf ihrer Website ihre Beratungsangebote.²⁰

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachtenden in beiden Studiengängen gut gewährleistet. Die Hochschule achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Mindestmodulgröße wird im Allgemeinen berücksichtigt. Nur die in beiden Studiengängen verorteten Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Technisches Englisch“ umfassen jeweils nur drei LP. Auch einzelne Wahlmodule können die Mindestmodulgröße unterschreiten. Die HAWK hat ihr Vorgehen erläutert. Da es sich um Ausnahmen handelt und die Prüfungsbelastung insgesamt als nicht zu hoch angesehen wird, akzeptieren die Gutachtenden das Vorgehen.

Einige Module enthalten mehr als eine Prüfungsleistung. Im Gespräch erläuterten die Hochschulvertreter*innen die Prüfungskonzepte der beiden Studiengänge. Die Gutachtenden erachten das Prüfungssystem der Studiengänge als gut studierbar und akzeptieren es daher. Die Handhabung, eine Klausur in zwei Teile aufzuteilen, wobei der erste Klausur-Teil bereits zu Semestermitte gestellt wird, entzerrt die studentische Arbeits- und Prüfungsbelastung und kommt aus Sicht der Gutachtenden daher den Studierenden entgegen. Die HAWK hat am 14.10.2025 ausformulierte Prüfungskonzepte nachgereicht.²¹ Die Gutachtenden befürworten die Konzepte.

²⁰ <https://www.hawk.de/de/studium/beratung-und-service>

²¹ „Prüfungskonzept für den Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften (POBT 2025)
1. Zielsetzung des Prüfungskonzepts



Das Prüfungskonzept dient der Sicherstellung einer lernzielorientierten, transparenten und studierendenfreundlichen Leistungsüberprüfung. Die Prüfungsformen sind gemäß § 12 Abs. 5 MRVO so gestaltet, dass sie die angestrebten Kompetenzen – Wissen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Bewerten und Erzeugen – valid erfassen und in ihrer Kombination die Gesamtkompetenzentwicklung über den Studienverlauf abbilden.

2. Systematik der Prüfungsformen

Im Studiengang Ingenieurwissenschaften kommen gemäß den Modulhandbüchern folgende Prüfungsformen vor:

- Schriftliche Prüfungen (K1, K2, OB)
- Mündliche Prüfungen (M, KQ)
- Praktische / projektorientierte Prüfungen (PA, E, LP, BÜ)
- Schriftliche Ausarbeitungen (H, ST, FS, PF, R, PR)

Diese Vielfalt spiegelt die interdisziplinäre und praxisnahe Ausrichtung des Studiengangs wider. Prüfungsformen werden entsprechend der Kompetenzorientierung der Module gewählt: Theoriemodule (z. B. Mathematik, Elektrotechnik) werden überwiegend durch Klausuren geprüft, praxisorientierte Module (z. B. Projekt Junior, Rechnernetze, Konstruktion) durch Projekt-, Labor- oder Entwurfsleistungen.

3. Sinnhaftigkeit von Mehrfachprüfungsleistungen

In einigen Modulen sind zwei Teilprüfungen oder kombinierte Prüfungsformen vorgesehen, exemplarisch seien hier einige Module genannt: z. B.:

Modul	Prüfungsform(en)	Begründung der Kombination
Differential- und Integralrechnung	K2 oder semesterbegleitende K1[50%]+K1[50%]	Kombination aus zwei Teilklausuren ermöglicht kontinuierliche Lernkontrolle, fördert langfristiges Lernen statt kurzfristiger Prüfungsvorbereitung.
Elektrotechnik	K1+K1 (je 50 %) + LP	Theorie- und Praxisanteile werden getrennt bewertet; Klausuren erfassen analytische Kompetenzen, das Laborpraktikum praktische Anwendungskompetenz.
Rechnernetze und Betriebssysteme	K2 oder PA[50%]+R[50%]	Wahlweise schriftliche oder projektorientierte Prüfung erlaubt Berücksichtigung unterschiedlicher Lernstile; Projekt/Referat fördern Anwendung und Kommunikation.
Grundlagen der Plasmatechnik	K2, E, R, P	Abbild verschiedener didaktischer Schwerpunkte (Theorieprüfung, Entwurf, Präsentation); Kombination ermöglicht integriertes Kompetenzergebnis.
Formula Student 1 (Wahlpflicht)	HA oder P oder D / PA, R, EX, LP	Komplexe Projektarbeit erfordert Kombination schriftlicher, praktischer und kommunikativer Leistungen zur realitätsnahen Bewertung.

Diese Kombinationen dienen der Kompetenzvalidität (Abdeckung verschiedener Lernziele), der Motivation (kontinuierliche Leistungsüberprüfung) und der Praxistransferorientierung (Abbildung realer Arbeitsprozesse). Die Prüfungsformen sind äquivalent, wenn sie dasselbe Kompetenzniveau erfassen – z. B. K2 vs. PA+R in „Rechnernetze und Betriebssysteme“ –, die alternative Form ersetzt die klassische Klausur durch eine gleichwertige Kombination aus Anwendungs- und Kommunikationskompetenz.

4. Angemessenheit der Prüfungsbelastung

Die modulbezogenen Workloads betragen einheitlich 180 Stunden für 6 ECTS (bzw. 90 Stunden für 3 ECTS). Davon entfallen ca. 20–25 % auf Prüfungsvorbereitung und Durchführung, was der MRVO-konformen Prüfungsbelastung entspricht. Die Aufteilung in Teilprüfungen führt nicht zu Mehrbelastung, da die Bearbeitungszeiten anteilig innerhalb des Modul-Workloads liegen.

5. Qualitätssicherung und Belastungsüberprüfung

Zur Sicherung der Angemessenheit der Prüfungsbelastung ist vorgesehen, diese zukünftig systematisch zu erfassen, z. B. durch:

- Studierendenbefragungen zur wahrgenommenen Prüfungsbelastung pro Semester
- Modul-Feedbacks im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen
- Abgleich mit tatsächlichen Workload-Angaben (ECTS-Kalibrierung)

Die Ergebnisse sollen regelmäßig in der Studien- und Prüfungskommission der Fakultät Ingenieurwissenschaften diskutiert und bei Bedarf zur Anpassung von Prüfungsformen oder -umfängen genutzt werden.

6. Zusammenfassung

Das Prüfungskonzept des Bachelorstudiengangs Ingenieurwissenschaften (POBT 2025):

- gewährleistet Kompetenzorientierung und Transparenz,
- nutzt äquivalente Prüfungsformen zur flexiblen, aber vergleichbaren Leistungsbewertung,
- vermeidet Überprüfung redundanter Inhalte,
- hält die Gesamtbelastung plausibel und MRVO-konform,
- und sieht eine regelmäßige Evaluation der Prüfungsangemessenheit vor.“

„Prüfungskonzept für den Bachelorstudiengang Medizintechnik (POBT 2025)

0. Bezug zum „Prüfungskonzept für den Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften (POBT 2025)

Auf Grund des gemeinsamen Kerncurriculums ergänzt das Prüfungskonzept des Bachelorstudiengangs Medizintechnik die Ausführungen des Bachelorstudiengangs Ingenieurwissenschaften. Es wird keine Regelung des ingenieurwissenschaftlichen Prüfungskonzeptes außer Kraft gesetzt.

1. Zielsetzung des Prüfungskonzepts

Das Prüfungskonzept dient der Sicherstellung einer lernzielorientierten, transparenten und studierendenfreundlichen Leistungsüberprüfung. Die Prüfungsformen sind gemäß § 12 Abs. 5 MRVO so gestaltet, dass sie die angestrebten Kompetenzen – Wissen,



Verstehen, Anwenden, Analysieren, Bewerten und Erzeugen – valid erfassen und in ihrer Kombination die Gesamtkompetenzentwicklung über den Studienverlauf abbilden.

2. Systematik der Prüfungsformen

Im Studiengang Medizintechnik kommen gemäß den Modulhandbüchern folgende Prüfungsformen vor:

- Schriftliche Prüfungen (K1, K2, OB)
- Mündliche Prüfungen (M, KQ)
- Praktische / projektorientierte Prüfungen (PA, E, LP, BÜ)
- Schriftliche Ausarbeitungen (H, ST, FS, PF, R, PR)

Diese Vielfalt spiegelt die interdisziplinäre und praxisnahe Ausrichtung des Studiengangs wider. Prüfungsformen werden entsprechend der Kompetenzorientierung der Module gewählt: Theoriemodule (z. B. Mathematik, Medizinische Grundlagen 1 und 2) werden überwiegend durch Klausuren geprüft, praxisorientierte Module (z. B. Projekt Junior, Rechnernetze, Konstruktion) durch Projekt-, Labor- oder Entwurfsleistungen.

Zur Gewährung einheitlicher Standards werden die Klausuren der Medizinischen Grundlagenmodule und des Modul Operative Medizin – welche als Ringvorlesung von verschiedenen Dozent*innen abgehalten werden – mit Inhaltsvorschlägen der UMG-Dozierenden durch die Studiengangskoordination der Medizintechnik geplant, durchgeführt und korrigiert.

Hospitationen und Laborpraktika im Studiengang Medizintechnik sind im Modulkozept mit ihrem zeitlichen Aufwand berücksichtigt und werden creditiert. Ihre praktischen Inhalte können jedoch auf Grund verschiedener Gestaltungen und Ausprägungen nicht einheitlich geprüft werden, so dass Sie lediglich als unbenotete Prüfungsvorleistung zu den abschließenden Klausuren der Module (wie z.B. Medizinische Grundlagen 1, Grundlagen der Medizintechnik 1) eingebracht werden.

3. Sinnhaftigkeit von Mehrfachprüfungsleistungen

In einigen Modulen sind zwei Teilprüfungen oder kombinierte Prüfungsformen vorgesehen, exemplarisch seine hier einige Module genannt: z. B.:

Modul	Prüfungsform(en)	Begründung der Kombination
Bildbearbeitung in der Medizintechnik	K1 + BÜ1,5	Theorie- und Praxisanteile werden getrennt bewertet; Die Theoretische Grundlagen werden erworben und in einer Klausur überprüft, in einer Berufspraktischen Übung wird die praktische Umgang mit den theoretisch erlernten Techniken erprobt und die Umsetzung bewertet.
Differential- und Integralrechnung	K2 oder semesterbegleitende K1[50%]+K1[50%]	Kombination aus zwei Teilklausuren ermöglicht kontinuierliche Lernkontrolle, fördert langfristiges Lernen statt kurzfristiger Prüfungsvorbereitung.
Elektrotechnik	K1+K1 (je 50 %) + LP	Theorie- und Praxisanteile werden getrennt bewertet; Klausuren erfassen analytische Kompetenzen, das Laborpraktikum praktische Anwendungs-kompetenz.
Rechnernetze und Betriebssysteme	K2 oder PA[50%]+R[50%]	Wahlweise schriftliche oder projektorientierte Prüfung erlaubt Berücksichtigung unterschiedlicher Lernstile; Projekt/Referat fördern Anwendung und Kommunikation.
Grundlagen der Plasmatechnik	K2, E, R, P	Abbild verschiedener didaktischer Schwerpunkte (Theorieprüfung, Entwurf, Präsentation); Kombination ermöglicht integriertes Kompetenzergebnis.
Formula Student 1 (Wahlpflicht)	HA oder P oder D / PA, R, EX, LP	Komplexe Projektarbeit erfordert Kombination schriftlicher, praktischer und kommunikativer Leistungen zur realitätsnahen Bewertung.

Diese Kombinationen dienen der Kompetenzvalidität (Abdeckung verschiedener Lernziele), der Motivation (kontinuierliche Leistungsüberprüfung) und der Praxistransferorientierung (Abbildung realer Arbeitsprozesse). Die Prüfungsformen sind äquivalent, wenn sie dasselbe Kompetenzniveau erfassen – z. B. K2 vs. PA+R in „Rechnernetze und Betriebssysteme“ –, die alternative Form ersetzt die klassische Klausur durch eine gleichwertige Kombination aus Anwendungs- und Kommunikationskompetenz.

4. Angemessenheit der Prüfungsbelastung

Die modulbezogenen Workloads betragen einheitlich 180 Stunden für 6 ECTS (bzw. 90 Stunden für 3 ECTS). Davon entfallen ca. 20–25 % auf Prüfungsvorbereitung und Durchführung, was der MRVO-konformen Prüfungsbelastung entspricht. Die Aufteilung in Teilprüfungen führt nicht zu Mehrbelastung, da die Bearbeitungszeiten anteilig innerhalb des Modul-Workloads liegen.

5. Qualitätssicherung und Belastungsüberprüfung

Zur Sicherung der Angemessenheit der Prüfungsbelastung ist vorgesehen, diese zukünftig systematisch zu erfassen, z. B. durch:

- Studierendenbefragungen zur wahrgenommenen Prüfungsbelastung pro Semester
- Modul-Feedbacks im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen
- Abgleich mit tatsächlichen Workload-Angaben (ECTS-Kalibrierung)

Die Ergebnisse sollen regelmäßig in der Studien- und Prüfungskommissionen der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit diskutiert und bei Bedarf zur Anpassung von Prüfungsformen oder -umfängen genutzt werden.

6. Zusammenfassung

Das Prüfungskonzept des Bachelorstudiengangs Medizintechnik (POBT 2025):

- gewährleistet Kompetenzorientierung und Transparenz,
- nutzt äquivalente Prüfungsformen zur flexiblen, aber vergleichbaren Leistungsbewertung,



Die Studiengangsstatistiken für den Studiengang Medizintechnik legen nahe, dass die Abschlussquote niedrig ist. Zudem scheinen zahlreiche Studierende ihr Studium abzubrechen. Das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass aus ihrer Sicht ein Studium in Regelstudienzeit gut realisierbar ist. Die Arbeitsbelastung sei angemessen und durch zeitlich vorgezogene Prüfungsteile werde zudem der Prüfungszeitraum entzerrt.

Die Medizintechnik-Studierenden bestätigten, dass für die Wegezeiten zwischen den Standorten hinreichend Zeit eingeräumt werde.

Die Gutachtenden begrüßen die Tatsache, dass in den Absolventenbefragungen erhoben wird, ob und vor allem warum die Regelstudienzeit überschritten wurde. Leider liegen hierzu noch keine Ergebnisse vor. Sobald diese vorliegen, sollte kritisch überprüft werden, ob Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit erforderlich sein könnten. Die Gutachtenden konnten keine strukturellen oder organisatorischen Hemmnisse an der Hochschule entdecken, die ein Studium in Regelstudienzeit erschweren. Im Gegenteil – aus Sicht der Gutachtenden sind die HAWK und ihre Lehrenden sehr daran interessiert, die Studierbarkeit, da wo möglich, stetig zu verbessern. Dafür ist die Hochschule bereit, neue Konzepte auszuprobieren.

Zudem hält die HAWK alle hochschulüblichen Beratungsangebote vor. Darüber hinaus werden ein Mathematik-Vorkurs und verschiedene Tutorien angeboten. Auch studentische Initiativen (z.B. Formula Student) werden unterstützt. Die befragten Studierenden fühlen sich gut betreut. Es herrscht eine offene und kommunikative Gesprächsatmosphäre zwischen Studierenden und Lehrenden. Zudem fühlen sich die Studierenden über alle wichtigen Angelegenheiten gut und zum richtigen Zeitpunkt informiert.

Auch die Gutachtenden beurteilen die Betreuung und Beratung der Studierenden als gut. Sie weisen nur darauf hin, dass das neue Konzept des Studiengangs Ingenieurwissenschaften mit den sehr weitreichenden Wahlmöglichkeiten eine besonders intensive Beratung der Studierenden erfordert.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Beide Studiengänge bieten die Möglichkeit, sowohl in Teilzeit als auch im Praxisverbund zu studieren. Bzgl. der Praxisverbund-Variante verzichtet die HAWK bewusst auf das Profilvermerkmal „dual“.

Die Prüfungsordnung Ingenieurwissenschaften regelt unter § 1 (3), dass der Studiengang auch im Praxisverbund studiert werden kann. Die Regelstudienzeit im Praxisverbund beträgt acht Semester in Teilzeit. Der Studienablauf gemäß Anlage 1 und 2 der Prüfungsordnung wird entweder mit einer Ausbildung (IHK) in einem Unternehmen kombiniert und die Studieninhalte des ersten und zweiten Semesters auf die ersten vier Semester verteilt (Modell A). Alternativ wird bei einem Studium im Praxisverbund eine sonstige Vereinbarung mit einem Unternehmen über ingenieurnahe berufspraktische Aufgaben (Modell B)

-
- vermeidet Überprüfung redundanter Inhalte,
 - hält die Gesamtbelastung plausibel und MRVO-konform,
 - und sieht eine regelmäßige Evaluation der Prüfungsangemessenheit vor.“



geschlossen und die Studieninhalte des ersten und zweiten Semesters werden auf die ersten sechs Semester verteilt.

Die Prüfungsordnung erläutert zudem:

*„Modell A: Während der ersten zwei Studienjahre findet eine Facharbeiter*innen-Ausbildung (Externenprüfung vor der IHK) mit 40 bzw. 60 % Praxisanteil je Semester statt. Grundlage ist ein Rahmenvertrag zwischen einem Unternehmen und der Hochschule sowie eine Ausbildungsvereinbarung zwischen den Studierenden und Unternehmen.*

Modell B: Während der ersten drei Studienjahre können ingenieurnahe, berufspraktische Aufgaben in einem Unternehmen ausgeübt werden. Der Praxisanteil beträgt 40 bzw. 20 % je Semester. Grundlage ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Studierenden und Unternehmen.“

Auch § 1 (3) der Prüfungsordnung Medizintechnik regelt: *„Der Studiengang kann auch im Praxisverbund studiert werden. Die Regelstudienzeit im Praxisverbund beträgt acht Semester in Teilzeit. Der Studienablauf gemäß Anlage 1 wird mit einer Ausbildung in einem Unternehmen kombiniert und die Studieninhalte des ersten und zweiten Semesters auf die ersten vier Semester verteilt.“*

In beiden Studiengängen stellt die Prüfungsverwaltung der Fakultät eine Liste von Unternehmen zur Verfügung, die im Praxisverbund teilnehmen.

Die HAWK erläutert im Selbstbericht, dass die Ausgestaltung des Studiums in Teilzeit bzw. Praxisverbund in individueller Abstimmung mit den interessierten Studierenden erfolgt. Es werden keine gesonderten Abend- oder Wochenendblöcke angeboten. Die individuelle Abstimmung der Regelangebote mit den bestehenden Verpflichtungen der Studierenden in Teilzeit ermöglicht eine zeitlich optimale Studierbarkeit. In der Regel werden die Studieninhalte der ersten vier Fachsemester auf sechs Semester verteilt und die Studiengesamtdauer so von sechs auf acht Semester gestreckt. Studierende können so während der Vorlesungszeit einer beruflichen Tätigkeit in Teilzeit oder anderen Verpflichtungen nachgehen. Durch Projekte sowie die Erarbeitung der Bachelorarbeit im praktischen Kontext mit einem Betrieb können die letzten beiden Fachsemester parallel mit der beruflichen Tätigkeit absolviert und in die Studienleistungen integriert werden. Für ein Studium in Teilzeit ist laut Selbstbericht vor Einschreibung oder im Studienverlauf binnen der Rückmeldefrist zum nächsten Semester ein Antrag auf ein Teilzeitstudium zu stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtenden begrüßen, dass die beiden Studiengänge sowohl in Teilzeit als auch im Praxisverbund studiert werden können (Ingenieurwissenschaften: ausbildungs- oder praxisbegleitend, Medizintechnik: ausbildungsbegleitend). Sie teilen die Auffassung der HAWK, dass das Profilvermerkmal „dual“ nicht zutreffend auf die Praxisverbund-Variante ist, da die inhaltliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb nicht vollständig den „dual“-Kriterien entspricht. So werden auch keine Praxisanteile kreditiert, die nicht auch in der Variante ohne Praxisverbund vorhanden sind. Dennoch sind die Gutachtenden überzeugt, dass die Studierenden in der Praxisverbund-Variante sehr von der Verbindung von Theorie und Praxis profitieren.

Während der Vorlesungszeit verbringen die Praxisverbund-Studierenden zunächst drei Tage an der Hochschule und zwei im Betrieb. Später ist das Verhältnis umgekehrt. Im Gespräch mit Studierenden und Lehrenden sowie durch am 14.10.2025 nachgereichte Materialien wurde deutlich, dass die Praxisverbund-Studierenden eine Kohorte bilden, deren Lehrveranstaltungen sich zeitlich/organisatorisch an die Präsenztage anpassen. Die Stundenpläne für die Praxisverbund-Gruppen sind mit den beteiligten Firmen abgestimmt. Die Gutachtenden begrüßen zudem, dass die Regelstudienzeit in der Praxisverbund-Variante



um zwei Semester verlängert wurde. Auf diese Weise wird einer Überlastung der Studierenden entgegen gewirkt. Die Studierbarkeit wird aus Sicht der Gutachtenden sehr gut gewährleistet.

Für den Studiengang Ingenieurwissenschaften berichteten die Hochschulvertreter*innen, dass zum Wintersemester 2025/26 ca. 20 Studienanfänger*innen von etwa 100 die Praxisverbund-Variante gewählt haben.

Auch unabhängig vom Studium im Praxisverbund wird ein Teilzeitstudium ermöglicht. Dies kommt Studierenden mit Aufgaben außerhalb des Studiums sehr entgegen. Erst das Angebot eines Teilzeitstudiums ermöglicht es manchen Studieninteressierten, ein Studium aufzunehmen. Die Gutachtenden begrüßen die bedarfsorientierten Angebote der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht werden alle Lehrenden der Fakultät durch hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote auf neue Anforderungen in der Lehre vorbereitet – insbesondere im Hinblick auf selbstgesteuertes Lernen, digitale Lehrformate und kompetenzorientierte Prüfungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.

Sachstand

Die HAWK gibt an, dass der Bachelorstudiengang Ingenieurwissenschaften im Rahmen eines fakultätsweiten Reformprozesses konzipiert wurde, um dem Wandel fachlicher, technologischer und gesellschaftlicher Anforderungen in den Ingenieurwissenschaften Rechnung zu tragen. Das Studiengangskonzept basiert auf einem breit angelegten Konsultations- und Entwicklungsprozess mit Beteiligung des Präsidiums, der Lehrenden, Studierender sowie regionaler Industriepartner und berücksichtigt laut Selbstbericht die Empfehlungen der Hochschulentwicklungsplanung des Landes Niedersachsen.

Der Studiengang wurde unter Berücksichtigung aktueller fachlicher Entwicklungen in den Ingenieurwissenschaften vollständig neu strukturiert. Die bisher getrennt geführten Studiengänge Präzisionsmaschinenbau, Physikalische Ingenieurwissenschaften sowie Elektrotechnik/Informationstechnik wurden zu einem integrierten Studiengang zusammengeführt. Diese neue Struktur berücksichtigt insbesondere die zunehmende fachliche Durchdringung zwischen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik in industriellen Anwendungen.

Die Inhalte orientieren sich an aktuellen Technologien und gesellschaftlichen Herausforderungen wie:

- Digitalisierung technischer Systeme
- Elektrifizierung von Antrieben und Energiesystemen
- Industrie 4.0 und Automatisierung



- Nachhaltige Produktion und Werkstoffentwicklung
- Laser- und Plasmatechnologien für Mikro- und Präzisionsfertigung

Die sieben wählbaren Vertiefungsrichtungen (Majors) greifen diese Themen auf und bieten ein hohes Maß an Flexibilität. Jedes Major beinhaltet verbindliche Grundlagen- und Vertiefungsmodule, die laut Selbstbericht regelmäßig mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in Technik, Industrie und Forschung überprüft werden. Die Einbindung industrienaher Inhalte wie Sensorik, Regelungstechnik, additiver Fertigung oder Künstlicher Intelligenz sorgt für inhaltliche Relevanz.

Die wissenschaftliche Fundierung des Studiengangs basiert laut Selbstbericht auf dem Prinzip des „Constructive Alignment“.

Lehrende der Fakultät sind in Forschungsprojekte eingebunden – etwa in den Bereichen Plasmatechnologie, Fertigungsoptimierung, Werkstoffentwicklung oder nachhaltige Energiesysteme. Diese Forschungstätigkeit fließt laut Selbstbericht kontinuierlich in die Lehre ein, insbesondere in Wahlpflicht- und Projektmodule sowie in die Betreuung von Praxis- und Abschlussarbeiten.

Darüber hinaus erfolgt eine gezielte Förderung forschenden Lernens durch studienbegleitende Junior- und Senior-Projekte, bei denen reale Aufgabenstellungen aus Industrie oder Forschung bearbeitet werden. Die Studierenden lernen dabei, wissenschaftliche Methoden praktisch anzuwenden und kritisch zu reflektieren.

Die Aktualität des Studiengangs zeigt sich laut Selbstbericht auch in seiner konsequenten Arbeitsmarktorientierung. Die Konzeption wurde in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen aus Südniedersachsen entwickelt. In einer Regionalkonferenz mit Industriepartnern wurde die starke Praxisorientierung der bisherigen Studiengänge ausdrücklich gelobt. Gleichzeitig wurde angeregt, den Projektanteil weiter zu erhöhen – eine Anforderung, die im neuen Studienkonzept umgesetzt wurde.

Die Vermittlung anwendungsrelevanter Inhalte erfolgt nicht nur durch praxisnahe Lehrformen, sondern auch durch die Möglichkeit eines Studiums im Praxisverbund, durch ein verpflichtendes Praxisprojekt und ein Mobilitätsfenster im fünften Semester. Dies sichert die Anschlussfähigkeit an aktuelle und künftige Tätigkeitsfelder in Industrie, Forschung und Entwicklung – sowohl regional als auch überregional.

Studiengang 02: Medizintechnik, B.Eng.

Sachstand

Die HAWK gibt an, dass der Bachelorstudiengang Medizintechnik die Studierenden neben einer wissenschaftlichen Qualifizierung für ein weiterführendes Studium vor allem auf eine Berufstätigkeit vorbereitet. Besondere Kenntnisse werden daher auch bzgl. der Felder Entwicklung, Qualitätsmanagement, Zulassung und Produktmanagement von Medizinprodukten sowie Betreuung und Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden, Kliniken, Ärzten und weiteren Heil-, Therapie- und Pflegeberufen erworben. Dazu zählen „Kenntnisse über die medizinischen, ökonomischen und epidemiologischen Rahmenbedingungen und erwartete Zukunftstrends sowie Veränderungen in diesen Bereichen“, um „mit sämtlichen Klient*innen aus Gesundheitsökonomie und Politik, Administration, Wissenschaft in Forschung und Entwicklung, Ärzt*innen und Patient*innen kompetent zu interagieren und Problemstellungen in größere Kontexte einzuordnen“.

Die Kooperationspartnerin UMG übernimmt die Themenvermittlung mit Fokus auf die dortigen Schwerpunkte Neurowissenschaften, Herz-Kreislauf-Medizin, Onkologie und Molekulare Zellbiologie. Zudem vermitteln ihre Dozierenden Inhalte moderner medizinischer Versorgung:

- Anatomische, physiologische und weitere medizinische Grundlagen



- Diagnostische Verfahren mit Teilbereichen wie Bildgebung (Radiologie und Nuklearmedizin), Laborchemie/Analytik, optische Verfahren (z.B. Endoskopie) und der Umgang mit Geweben und Körperflüssigkeiten
- Konservative Medizin mit Teilbereichen wie medikamentöse Therapien, Strahlentherapie, Ambulante Medizin und Telemedizin
- Operative Medizin mit Teilbereichen Chirurgie, Implantologie und Robotik, Transplantation und weitere Versorgungs- und Therapieverfahren

Mit den anderen Studiengängen des Gesundheitscampus ist der Studiengang durch ein sogenanntes „Mantelcurriculum“ vernetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den beiden Studiengängen sehr gut gewährleistet. Die Lehrenden nehmen in umfangreichem Maße am wissenschaftlichen Diskurs teil. Die Gutachtenden bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses.

Die Gutachtenden zeigten sich beeindruckt von der Forschungsstärke der Lehrenden. Es konnte überzeugend dargestellt werden, dass die gewonnenen neuesten Erkenntnisse kontinuierlich in die Lehre einfließen.

Zudem weisen die Studiengänge einen hohen Praxisbezug auf.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HAWK gibt an, dass vielfältige Ziele, Handlungsfelder und auch konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolges und Qualitätsmanagements in ihren verschiedenen Ziel- und Entwicklungsvereinbarungen dokumentiert sind. Dabei werden Ziele aus dem Hochschulentwicklungsplan über die Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur bis in die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten aufeinander bezogen formuliert. Zu den Handlungsfeldern gehören grundsätzlich die Verbesserung von Studium und Lehre sowie die Verstetigung der erzielten Ergebnisse.

Die HAWK hält laut Selbstbericht zahlreiche Zusatzangebote bereit, welche die Studierenden bzw. Studieninteressierten in allen Phasen des Studiums – von der Studienwahl und dem Studieneinstieg über den gesamten Studienverlauf hinweg bis zum erfolgreichen Studienabschluss und dem nahtlosen Eintritt in die Berufstätigkeit – mit den jeweils notwendigen Informationen versorgen, beraten und konkrete



Hilfestellung geben. Auf verschiedenen Ebenen stehen Ansprechpartner*innen zur Verfügung, um positive sowie verbesserungswürdige Aspekte für Studium und Lehre zu erfahren und Studierende auf das umfangreiche Angebot der HAWK hinzuweisen.

An der HAWK wird laut Selbstbericht ein differenziertes System der Evaluation von Studium und Lehre umgesetzt.

Durch die Lehrveranstaltungsevaluation, die jährlich durchgeführten Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent*innenbefragungen überprüft die HAWK insbesondere die fachliche, didaktische und methodische Qualität der Lehre sowie die Erreichbarkeit der in den Studiengängen angestrebten Kompetenzen, die Studierbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Workloads, die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sowie die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und Studiengänge. Das Ziel der Befragungen ist es, den spezifischen Blick der Studierenden auf das eigene Studium möglichst umfassend abzubilden und die gewonnenen Informationen zur Ableitung von Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und strategischen Zielen für den jeweiligen Studiengang bzw. die Fakultät zu nutzen.

Den Kern der Evaluation im Bereich Studium und Lehre, stellt die Lehrveranstaltungsevaluation dar. Dieser wird in § 6 der Lehrevaluationsordnung²² detailliert und verbindlich geregelt. Wesentliche Merkmale dieses Prozesses sind die Bewertung der Ergebnisse durch die Studiendekanate und Studienkommissionen sowie ein direktes Feedbackgespräch zu den Ergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden im jeweils laufenden Semester.

An der HAWK besteht ein Unterstützungskatalog für die Qualitätsentwicklung, der im Intranet allen Beschäftigten zugänglich ist. Dieses Unterstützungssystem soll dem Entwicklungsprozess der Fakultäten dienen und dabei helfen, das jeweils spezifische Profil der Fakultäten zu schärfen. Es beinhaltet neben den Anforderungen vor allem Handreichungen zur konkreten, praktischen Umsetzung beispielsweise didaktischer Konzepte oder Prozessabläufe. Hierzu wurden die in Pilotprojekten entwickelten Konzepte in Arbeitshilfen schriftlich festgehalten. Diese Arbeitshilfen sind so konzipiert, dass sie zunächst Inhalt und Zielstellung einer bestimmten Methodik erläutern, um anschließend die Vorgehensweise zur Umsetzung so detailliert zu beschreiben, dass eine Umsetzung durch die Fakultäten und Studiengänge möglich sein soll.

Die Evaluation der Studienbedingungen und der Lehrveranstaltungen basiert auf Untersuchungen sowohl von zentralen Abteilungen der HAWK als auch der Fakultäten selbst.

Die Evaluation der Studienbedingungen wird an der HAWK u.a. durch zentral durchgeführte, hochschulweite quantitative Befragungen der Studierenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt. Aufgrund der geringen Beteiligung der Studierenden bei den zentralen Erstsemesterbefragungen sowie der Verlaufsbefragung konnten keine statistisch belastbaren Daten erhoben werden. Zur Steigerung der Teilnahme werden die zentralen Befragungen seit dem Sommersemester 2025 in die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen der Medizinmodule und das IPC-Modul des Studiengangs Medizintechnik integriert.

Da die Rücklaufquoten der zentral organisierten Erstsemester- und Verlaufsbefragungen zu gering sind, um verlässliche Informationen zur Zufriedenheit mit dem Studium und den Studienbedingungen abzuleiten, wurde laut Selbstbericht zum Wintersemester 2024/25 am Gesundheitscampus ein eigenes Studierendenpanel implementiert. Ziel ist es, sämtliche Studierende des ersten Fachsemesters jeweils im Wintersemester erstmalig zu Studienbeginn zu befragen, um ein Profil der Studienanfänger*innen im Hinblick auf Soziodemografie und Kompetenzen sowie hinsichtlich ihrer Bildungs-, Erwerbs- und Studienbiografie

²² Lehrevaluationsordnung der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Stand 05/2019)



zeichnen zu können. Im weiteren Verlauf ihres Studiums werden die Studierenden jährlich befragt, um Entwicklungen im Hinblick auf die Zufriedenheit mit sowie Gelingensfaktoren des Studiums zu identifizieren. Dabei werden die Antworten der Studierenden im Zeitverlauf über ein Pseudonym verknüpft. In der ersten Erhebungswelle konnten in den verschiedenen Studiengängen am Gesundheitscampus Rücklaufquoten zwischen 58 und 80 % erreicht werden. Studierende der Medizintechnik werden im Wintersemester 2025/26 erstmals in das Studierendenpanel integriert.

Die erste Absolvent*innenbefragung in der Medizintechnik wird voraussichtlich im Wintersemester 2025/26 stattfinden. Die Ergebnisse dieser Befragung werden dann in der Studienkommission Gesundheit, im Dekanat sowie der Kommission für die Koordination der Lehre für den Gesundheitscampus Göttingen besprochen und zur Weiterentwicklung des Studiengangs herangezogen.

Der Studiengang Medizintechnik wurde laut Selbstbericht seit seiner Implementierung im Wintersemester 2017/18 stetig weiterentwickelt. Durch Evaluationen und Gespräche mit Studierenden und Austausch mit Industrie und Kooperationspartnern bildet die Hochschule neben Interessensentwicklung auch den kontinuierlichen technischen Fortschritt im Studium ab. So wurde entsprechend bereits im Jahr 2020 der als Medizingenieurwesen erstakkreditierte Studiengang in Medizintechnik umbenannt.

Ebenso wurden die fachspezifisch medizinischen Module inhaltlich überarbeitet und umbenannt. Die Module „Konservative Medizin“ und „Diagnostische Verfahren“ wurden in Medizinische Grundlagen 1 und 2 umbenannt.

Für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung wurden laut Selbstbericht verschiedene Instrumente eingeführt bzw. ausgebaut: Seit dem Wintersemester 2020/21 findet mind. einmal im Semester eine Klausurtagung für Lehrende statt, in der Prozesse im Bereich Studium und Lehre reflektiert und weiterentwickelt und auch interne Gäste wie Mitarbeitende der Servicestelle für Lehre der HAWK eingeladen werden. Die Klausurtagung dient als Austauschplattform zum Thema Studium und Lehre, um das abgeschlossene Semester gemeinsam zu evaluieren, einen Ausblick auf das kommende Semester zu geben sowie im Rahmen von Mini-Workshops gemeinsam zu lehrbezogenen Themen zu Studium und Lehre zu arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die HAWK konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die beiden Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und von Absolvent*innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge genutzt.

Die HAWK hat sich eine Lehrevaluationsordnung gegeben. Diese regelt unter § 3 den Datenschutz. § 6 (4) legt fest, dass die Lehrenden verpflichtet sind, noch im laufenden Lehrveranstaltungszeitraum ein Feedbackgespräch mit den Studierenden über die Evaluationsergebnisse zu führen, sofern die Ergebnisse bereits vorhanden sind. Auf Anregung der Studienkommission werden darüber hinaus bei Bedarf Modulgespräche mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt.

Die befragten Studierenden bestätigten, dass die Lehrenden die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen mit ihnen besprechen und mit studentischem Feedback konstruktiv umgehen. Falls möglich, werden Anregungen umgesetzt. Die Studierenden berichteten von einem vertrauensvollen und von Offenheit geprägten Verhältnis zu den Lehrenden.



Die HAWK hat eine Tabelle zu ihren Qualitätssicherungsmaßnahmen eingereicht. Diese gibt eine Übersicht der zentralen Ergebnisse der Befragungen und zeigt, wie diese in die Planung der Studiengangskonzepte eingeflochten werden.

Die Gutachtenden begrüßen den konstruktiven Umgang mit den Ergebnissen der Evaluationen. Es wurde deutlich, dass die Hochschule und ihre Lehrenden zu umfassenden Reformen bereit sind, um ihr Lehrangebot attraktiv zu halten und zu verbessern. So wurde der Studiengang Ingenieurwissenschaften völlig neugestaltet. Er ersetzt nun drei Vorgänger-Studiengänge. Auch der Studiengang Medizintechnik wird erkennbar kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt und, wo notwendig, verbessert. Die Gutachtenden befürworten die Weiterentwicklungen der beiden Studiengänge und loben den Mut zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Die Weiterentwicklungen der beiden Studiengänge werden sehr positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die HAWK gibt an, sich als vielfaltsfreundliche Hochschule zu verstehen. Das Gleichstellungsbüro der HAWK setzt sich laut Selbstbericht dafür ein, dass alle Studierenden und Mitarbeitenden einen guten und förderlichen Ort zum Lernen und Arbeiten vorfinden. Die Grundlage für die Arbeit der gleichstellungsbeauftragten Personen und des Gleichstellungsbüros bildet der gesetzliche Auftrag des niedersächsischen Hochschulgesetzes. Dreh- und Angelpunkt ihrer Arbeit ist es, die Hochschule bei ihrem Auftrag zu unterstützen, Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen des Hochschulsystems umzusetzen und die Chancengleichheit sicherzustellen bzw. stetig zu verbessern. Eine Maßnahme der Sensibilisierung aller Mitglieder der Hochschule zu Gleichstellungsaspekten ist etwa die Vergabe von gleichstellungspolitischen Mitteln zur Finanzierung von Projekten, welche u.a. Gleichstellung und Vielfalt an der HAWK fördern.

Die HAWK versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule. Studierende und Mitarbeitende mit Familienverantwortung sollen gute Bedingungen vorfinden, um zu studieren und zu arbeiten. Um die Übernahme von Familienverantwortung mit den Herausforderungen des Studiums besser vereinbaren zu können, arbeitet die HAWK kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung familienfreundlicher Maßnahmen, wie z.B. der familienorientierten Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation, der Vergabe von Abschlusstipendien für Studierende und Promovierende mit Familienverantwortung sowie dem Angebot mobiler Kinderbetreuung in Not- und Sonderfällen. Die Studierenden mit Familienverantwortung werden über die Ansprechpartner*innen und Serviceleistungen der HAWK informiert.

Die HAWK gibt zudem für den Studiengang Medizintechnik, der den MINT-Fächern zuzuordnen ist, an, dass anders als in diesen Fächern häufig üblich, der Anteil von Frauen und Männern in diesem Studiengang nahezu ausgeglichen ist, wobei der Anteil weiblicher Studierender sogar leicht überwiegt.

Um den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Beeinträchtigungen Rechnung zu tragen, gibt es laut Selbstbericht an der HAWK die Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung sowie an jeder Fakultät örtliche Fakultätsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen, die zu beeinträchtigungsbezogenen Fragestellungen im Studium beraten.



Um studienerschwerende Nachteile auszugleichen, können die betroffenen Studierenden sowohl für die Organisation und Durchführung des Studiums als auch für die Anpassung von Prüfungen und Leistungsnachweisen Nachteilsausgleiche beantragen. Ein Nachteilsausgleich steht im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung der jeweiligen Studierenden und den konkreten Studienhindernissen und wird immer an die individuelle Situation angepasst.

Um auch die Lehrenden für die studienerschwerenden Herausforderungen von Studierenden mit Beeinträchtigung zu sensibilisieren, hat die Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung an der HAWK im Januar 2019 einen Leitfaden für Lehrende herausgegeben.²³ Dieser enthält Anregungen für eine barrierefreie Gestaltung von Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen sowie Vorschläge für individuelle Nachteilsausgleiche in konkreten Bedarfsfällen und trägt somit zu einer gleichberechtigten Teilhabe aller Studierenden am Studium an der HAWK bei.

Der Nachteilsausgleich in den vorliegenden Studiengängen ist in § 12 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil nach den aktuellen rechtlichen Vorgaben geregelt. Dieser benennt die besonderen Lebensumstände, in denen ein Nachteilsausgleich beantragt werden kann, den Antragsweg und die zu beachtenden Erfordernisse für die Beantragung. Wer aufgrund von Behinderung, Teilleistungsschwäche(n) oder chronischer Erkrankung eine vorgesehene Einstufungsprüfung nicht in der vorgesehenen Form absolvieren kann, kann einen konkret formulierten Nachteilsausgleich beantragen. Die Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit hat mittlerweile eine Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen bestellt.

Die Hochschule bietet für Studierende, welche besondere Herausforderungen zu meistern haben – z.B. studieren mit einer anderen Muttersprache als Deutsch, nach einer langen Lernpause oder als erste Person in der Familie – das Programm Studienstart Plus an. Es richtet sich dabei speziell an Studierende des ersten und zweiten Fachsemesters in verschiedenen Studiengängen der HAWK, u.a. Ingenieurwissenschaften und Medizintechnik, und bietet ihnen die Möglichkeit, die Inhalte der ersten zwei Fachsemester auf maximal insgesamt vier Semester zu verteilen. Sie belegen so weniger Module je Semester und erhalten dadurch mehr Zeit für weitere Angebote und individuellen Support. Beispiele:

- Fachcoaching/ Lernen in kleinen Gruppen (z.B. in Mathe, Statik, Informatik...)
- Studienorganisation
- Deutsch- und Fremdsprachenkurse
- Begleitung durch erfahrene Studierende und Berater*innen
- Kurse z.B. für Präsentationen oder wissenschaftliches Schreiben

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die HAWK verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der beiden Studiengänge umgesetzt werden.

Insgesamt gewannen die Gutachter*innen den Eindruck, dass gut auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen wird.

Der Nachteilsausgleich für z.B. beeinträchtigte, behinderte, schwangere oder chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

²³ „Lehre barrierefrei gestalten“, https://www.hawk.de/sites/default/files/2019-03/lehre_barrierefrei_gestalten_0.pdf



sichergestellt. Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass in den Regelungen der Ordnung auch Care-Verpflichtungen der Studierenden berücksichtigt werden.

Die räumlichen Bedingungen hinsichtlich der Barrierefreiheit sind gut.

Erfreut nahmen die Gutachtenden zur Kenntnis, dass im Rahmen der ersten Einschreibung zum Studiengang Ingenieurwissenschaften zum Wintersemester 2025/26 ca. 20 % der Anfänger*innen weiblich sind. Unter den Studierenden der Medizintechnik sind Frauen und Männer nahezu gleich vertreten.

Positiv wird zudem die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums bewertet. Erst dieses Angebot ermöglicht es manchen Studieninteressierten in besonderen Lebenslagen, ein Studium aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengang 1: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.

Das Kriterium ist für den Studiengang Ingenieurwissenschaften nicht einschlägig.

Studiengang 02: Medizintechnik, B.Eng.

Sachstand

Die HAWK erläutert, dass die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und die HAWK den Gesundheitscampus Göttingen (GCG) als gemeinsame akademische Lehr- und Ausbildungseinrichtung ins Leben gerufen haben. Zum Wintersemester 2016/17 nahm der GCG den Lehrbetrieb auf.

Der GCG ist laut Selbstbericht noch keine gemeinsame Einrichtung im Sinne von § 36a NHG, sondern derzeit noch auf Grundlage eines Kooperationsvertrages organisiert. Demnach bleiben die spezifischen Studiengänge eigene Studiengänge der sie in den GCG einbringenden Hochschule.

Die Kooperation zwischen der HAWK und der UMG erfasst das gesamte Studienangebot des Gesundheitscampus Göttingen. Der Kooperationsvertrag zwischen UMG und HAWK regelt u.a. die Erbringung von Lehrleistungen durch Lehrpersonal der kooperierenden Hochschulen an die jeweilige Trägerfakultät eines Studiengangs (Lehrexporte). Die studiengangbezogene Kooperation in Medizintechnik erfolgt in einzelnen Modulen (Medizinische Grundlagen 1 und 2 sowie Operative Verfahren) oder Modulteilveranstaltungen. Die Verantwortlichkeit liegt laut Selbstbericht bei der HAWK als der gradverleihenden Hochschule.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bestätigen, dass die HAWK als gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben. Der Gesundheitscampus Göttingen wird auch auf der Website präsentiert.²⁴ Die der Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

Diese enge Verbindung zwischen einer Fachhochschule und einer Universitätsmedizin ist in dieser ausgeprägten Form bundesweit selten. Der Ideen- und Ressourcenaustausch der beiden Hochschulen gelingt aus Sicht der Gutachtenden sehr gut. Er stellt ein sicheres Fundament für den Studiengang Medizintechnik dar. Die Gutachtenden begrüßen daher die innovative Kooperation zwischen der HAWK und der UMG ausdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

²⁴ <https://www.hawk.de/de/hochschule/fakultaeten-und-standorte/fakultaet-ingenieurwissenschaften-und-gesundheit/gesundheitscampus-goettingen>



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Am 14.10.2025 legte die Hochschule Nachreichungen vor. Diese beinhalten: die Prüfungskonzepte der beiden Studiengänge, Semesterstundenpläne der Studiengänge, Veranstaltungspläne der Medizinmodule, Muster-Hospitationsbogen der Medizinmodule, Beispielklausuren der Medizinmodule sowie Studienverlaufspläne Ingenieurwissenschaften.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVO)

3.3 Gutachter*innen

a) Hochschullehrer*innen

Prof. Dipl.-Ing. Tanja Schmidt

Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach, Professorin Biomedizinische Technik (BMT)

Prof. Dr. Anne Schulz-Beenken (i.R.)

Fachhochschule Südwestfalen, Professorin für Werkstofftechnik im Fachbereich Maschinenbau

Prof. Dr. Martin Wolter

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Professor für Elektrische Netze und Erneuerbare Energie (IESY)

b) Vertreter*in der Berufspraxis

Martina Baucks

Lenze SE, Aerzen

c) Studierende*r

Markus Balser

Masterstudium Life Cycle & Sustainability (M.Sc.) an der HAW Pforzheim



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.

Da es sich um eine erstmalige Akkreditierung handelt, liegen noch keine Daten vor.

Studiengang 2: Medizintechnik, B.Eng.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Medizintechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025											
WS 2024/25	27	12			0%			0%			0,00%
SS 2024											
WS 2023/24	31	14			0%			0%			0,00%
SS 2023											
WS 2022/23	33	17	1		3%			0%			0,00%
SS 2022											
WS 2021/2022	31	17	4	2	13%	4	3	13%	1		3,23%
SS 2021											
WS 2020/2021	36	17	3	3	8%	10	3	28%	5	5	13,89%
SS 2020											
WS 2019/2020	26	9	1		4%	5	2	19%	2		7,69%
SS 2019											
WS 2018/2019	25	13	2	2	8%	4	3	16%	3		12,00%
SS 2018											
WS 2017/2018	14	8			0%	2	2	14%	2	2	14,29%
Insgesamt	223	107	11	7	5%	25	13	11%	13	7	5,83%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs B.Eng Medizintechnik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025		3			
WS 2024/ 2025	5	6			
SS 2024	2	8	2		
WS 2023/24	5	5	1		
SS 2023	2	4			
WS 2022/2023	2	8	1		
SS 2022	1	2			
WS 2021/2022	1	3			
SS 2021	3	1			
WS 2020/2021		2			
Insgesamt	21	42	4	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

B.Eng. Medizintechnik

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2025	1		1	1	3
WS 2024/25 ¹⁾		5		6	11
SS 2024	3		6	3	12
WS 2023/24		9		2	11
SS 2023	2	1	2	1	6
WS 2022/2023		6		5	11
SS 2022	1		2		3
WS 2021/2022		4			4
SS 2021	2		2		4
WS 2020/2021		2			2
SS 2020					0



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.09.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	12.08.2025
Zeitpunkt der Begehung:	30.09.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Vertreter*innen der UMG (Studiendekanin, Lehrende)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus (Von-Ossietzky-Str. 99), Labore: Technische Optik, Elektrotechnik, Analytische Messtechnik/Medizintechnik, Adaptronik, Kunststoff- und Fertigungstechnik, Laser- und Plasmatechnologie

Studiengang 01: Ingenieurwissenschaften, B.Eng.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	aktuell laufendes Verfahren der Akkreditierung ZEvA
---	--

Studiengang 02: Medizintechnik, B.Eng.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.03.2019 bis 30.09.2024 ZEvA
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2024 bis 30.09.2026
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	aktuell laufendes Verfahren der Akkreditierung ZEvA



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlusssgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens es insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und

- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)